

Metallarbeiter-Zeitung

WOCHENBLATT DES DEUTSCHEN METALLARBEITER-VERBANDES

Bezugspreis: Monatlich 50 Pf., Einzelnummer 15 Pf.
Postcheckkonto der Hauptkasse des D. M. V., Berlin Nr. 138 262
Postcheckkonto der Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes,
Berlin Nr. 121 218

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer
Schriftleitung u. Versandstelle: Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 148
Fernsprecher: Dönhoff 6750-53

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Schriftsätze ohne Freiumschlag werden nicht zurückgesandt
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Produktion und Arbeitslohn

Laut einem Bericht in der Gewerkschaftszeitung vom 1. November 1930 hat der Verein für Sozialpolitik auf seiner letzten Generalversammlung Ende September eine Verhandlung gepflogen, die eine genauere Beleuchtung durch die Arbeiterpresse dringend erheischt. Professor Ad. Weber aus München hat dort einen Vortrag gehalten, dessen wesentlicher Inhalt in dem Satz zu liegen scheint:

„Man könne nicht einfach die Reichen arm und die Armen reich machen. Der Anteil des Arbeiters könne nur gesteigert werden, wenn der Gesamtertrag der Wirtschaft gesteigert werde.“

Der gewerkschaftlich geschulte Arbeiter versteht ohne weiteres, wo das hinaus will. Man hat es auch sonst schon oft aus dem Munde der Unternehmer und ihrer Vertreter gehört: Wenn die Arbeiter ihre Lage bessern, ihr Einkommen steigern wollen, dann müssen sie dafür sorgen, daß mehr produziert wird, so daß „der Gesamtertrag der Wirtschaft“ wächst. Dann, und nur dann, wird auch auf die Arbeiter mehr entfallen.

Wie aber wächst der „Ertrag“ der Wirtschaft? Wenn die Arbeiter recht viel leisten und mit recht wenig Lohn zufrieden sind. Wir hören ja alle Tage, daß die „Gestehungskosten“ gesenkt werden müßten; und die „Gestehungskosten“, das sind vor allen Dingen die Löhne.

Daß es der Münchener Professor auch wirklich so gemeint hat, lehrt folgender spätere Satz in seinem Vortrag: „Auch zu hohe Löhne können katastrophal wirken.“ Womit wir denn zu der wundervollen, echt „wissenschaftlichen“ Weisheit gelangen: Wenn die Arbeiter ihr Einkommen steigern wollen, dann müssen sie — mit niedrigen Löhnen zufrieden sein und dafür mehr und immer noch mehr schenken. Aufgabe der Sozialpolitik aber (das war nämlich der Gegenstand des Vortrags) sei es, „gegenüber dem Streben nach Kürze der Arbeitszeit und Höhe des Lohns die Würde der Arbeit mit Nachdruck zu betonen“.

Nun hat zwar in derselben Versammlung alsbald der Hamburger Professor E. Heymann anschließend einen Vortrag gehalten. Jedoch, soweit sich aus dem Bericht der Gewerkschaftszeitung ersuchen läßt, ist er auf diese Ausführungen seines Münchener Kollegen gar nicht eingegangen und hat sie nicht widerlegt. Im Gegenteil, es heißt ausdrücklich, er sei „von der gleichen Theorie ausgegangen, wie der Vorredner“. Eine Aussprache aber fand in der Vollversammlung überhaupt nicht statt, sondern nur in einer geschlossenen Ausschußsitzung, und auch dabei ist „Bemerkenswertes nicht herausgekommen“.

Die Lehre aber, die Prof. Weber unwidersprochen vortrug, ist durchaus geeignet, gerade den denkenden Arbeiter zu verwirren. Deshalb wäre es falsch, mit Still-schweigen darüber hinwegzugehen. Gewiß, ein Trugschluß muß darin stecken. Kein Arbeiter wird sich einreden lassen, daß es ihm um so besser gehe, je weniger Lohn er kriegt. Aber auf der anderen Seite klingt es doch ganz einleuchtend: Verzehren kann man nur, was vorher produziert ist; das Einkommen eines Volkes besteht in dem, was es durch Arbeit schafft. Folglich kann das Einkommen nur durch vermehrte Produktion gesteigert werden, und auch die Arbeiter können nur durch Steigerung der Produktion ihr Einkommen erhöhen. — Wo liegt da der Trugschluß? Wo liegt der Fehler?

Fragen wir die Erfahrungen der Praxis. Die Unternehmer (und ihr Vertreter Professor Weber-München) sagen: die Löhne können nur steigen, wenn die Produktion steigt. — Wie ist es denn in den letzten Jahren gewesen?

Wir stellen nebeneinander den Index der deutschen Gesamtproduktion (wie ihn das Institut für Konjunkturforschung errechnet hat) und den durchschnittlichen Tariflohn der deutschen Arbeiter in derselben Zeit (nämlich den Durchschnitt für gelernte und ungelernete Arbeiter, zurückgeführt auf ihre reale Kaufkraft nach Maßgabe des amtlichen Index der Lebenshaltung). Die Zeitabschnitte sind eingeteilt nach den Wendepunkten der Produktion: das heißt, je nachdem die Produktion zu wachsen oder zu sinken beginnt. Dann ergibt sich folgende Reihe:

Index der Produktion 1928 = 100	Durchschnittl. Reallohn M. pro Woche
1926 April 72	28,40
1927 Nov. 106 = + 47 vH	28,45 = unverändert
1928 Nov. 82 = - 23 vH	30,40 = + 7 vH
1929 Juni 110 = + 34 vH	31,05 = + 2 vH
1930 August 81 = - 26 vH	32,60 = + 5 vH

Auf den ersten Blick zeigt die kleine Aufstellung, daß die Behauptung falsch ist, die Löhne könnten nur bei wachsender Produktion steigen. Zweimal in diesen vier Jahren — November 1927 bis November 1928 und Juni 1929 bis August 1930 — ist die Produktion sehr erheblich gefallen und die Arbeitslöhne sind trotzdem gestiegen. Aber die Aufstellung zeigt noch viel mehr. Lassen wir aus der Behauptung der Unternehmer das Wörtchen „nur“ weg, so bleibt übrig: wenn die Produktion wächst, können die Arbeitslöhne steigen. Das wird niemand bestreiten. Nur leider liegt der Ton völlig auf dem „können“, und das erinnert lebhaft an jene alte Ge-

schichte von Fritz Reuter, wo der Knecht den Bauern verklagt, weil er ihm nicht genug zu essen gibt. Der Bauer verteidigt sich vor dem Richter: Rindfleisch mit Pfämen ist doch ein schönes Gericht. Jawoll, sagt der Knecht, das ist es, aber ich krieg es nicht! — Ohne Zweifel, bei wachsender Produktion können die Löhne steigen, aber sie tun es nicht. Um 47 vH ist die Produktion gewachsen von April 1926 bis November 1927, die Löhne (nämlich ihre reale Kaufkraft) sind unverändert geblieben; und wiederum von November 1928 bis Juni 1929 wuchs die Produktion um 34 vH, die Löhne um ganze 2 vH.

Dies alles zusammen beweist unwiderleglich, daß die Arbeitslöhne sich durchaus nicht nach der Zunahme oder Abnahme der Produktion richten, sondern daß es andere

Umstände sind, die die Höhe des Arbeitslohns bestimmen. Der gelehrte Herr Professor aus München hat vergessen oder hat nicht wissen wollen, daß wir in einem kapitalistischen Staat leben, in dem der Ertrag der Arbeit nicht nach Gründen der Gerechtigkeit verteilt wird, nicht nach Maßgabe der Leistung, sondern nach der Macht, die jede Klasse aufzubieten vermag. Ob viel oder wenig produziert wird, die Arbeiter kriegen davon genau so viel ab, wie sie sich durch ihre Gewerkschaften zu erkämpfen vermögen, und nicht ein Tipfelchen mehr. Katastrophal wäre es deshalb, wenn die Arbeiter auf solche Lockgesänge hereinfielen und „mit Rücksicht auf den Produktionsertrag“ auf Lohnsteigerung verzichteten oder gar mit Lohnsenkung zufrieden wären.

Ibykus.

Der Lohnraub geht weiter

In dem berüchtigten Berliner Schiedsspruch für die Metallindustrie sagen seine Verüher, die drei „Unparteiischen“, daß er wohl über Berlin hinaus grundsätzliche Bedeutung habe, aber daß seine Einzelheiten nicht schematisch auf andre Fälle übertragen werden könnten. Das von der grundsätzlichen Bedeutung stimmt, denn allerwärts wird der Berliner Spruch zum Muster genommen, das von der schematischen Übertragung stimmt nur insofern nicht ganz, als der Lohnabzug zuweilen zeitlich etwas anders gestaffelt wird. Im großen und ganzen streben die Schlichter danach, die Lohnkürzung wie in Berlin bis auf 8, wenn nicht auf noch mehr vH hinaufzutreiben.

Zu dieser Einheitlichkeit im Lohnquetschen sind die Schlichter natürlich nicht von selbst gekommen. Man kann getrost annehmen, daß sie dazu von ihrem Vorgesetzten, dem Minister Stegerwald, angewiesen wurden. Für diese Annahme spricht neben manchem anderen das famose Rettungsprogramm der derzeitigen Regierung sowie die wirtschaftliche Weisheit ihrer Mitglieder. Diese Weisheit hat Panoptikumswert, denn sie ist von Rom abgesehen, sonst nirgends in der Welt zu finden.

In allen Ländern warnen die Regierungen vor Lohnkürzungen. Insbesondere hat Hoover, der Präsident des größten Industriestaates der Welt, solche Warnungen ergehen lassen. Er ist aber beim bloßen Wort nicht geblieben, sondern hat wiederholt Konferenzen mit führenden Wirtschafts- und Finanzkreisen veranstaltet, um ihnen die Warnung vor Lohnkürzungen recht deutlich zu machen. Der Erfolg ist nun freilich hinter der Erwartung zurückgeblieben, aber die Lust zum Lohnquetschen ist doch gedämpft worden.

Was tut demgegenüber unsere christlich-nationale Regierung? Hat sie jemals vor Lohnkürzung gewarnt? Nie hat man davon etwas gehört. Ja, wenn es nur bei dieser sträflichen Unterlassung geblieben wäre! Aber die christlich-nationale Regierung muß nicht bloß durch Unterlassung, sondern auch durch Taten beweisen, von welcher Gesinnung sie ist und für wenn sie waltet. Infolgedessen hat sie nicht nur nichts gegen den Lohnraub versucht, sondern sich an die Spitze der Lohnräuber gestellt.

Die christlich-nationale Regierung Deutschlands ist mit Mussolini die einzige in der ganzen Welt, die den Lohnraub von Amts wegen betreibt.

Was das für den Ruf Deutschlands im Auslande bedeutet, kann man sich leicht vorstellen. In verschiedenen Ländern, jüngst erst wieder in England, wird stärkerer Schutz gegen die Einfuhr von deutschen Waren verlangt, weil man befürchtet, daß die in Deutschland mit Hilfe der Schlichtungsmaschine betriebene und erleichterte Lohnverminderung eine Unterbietung auf dem Weltmarkt bezweckt. So dürfte, wenn die Zeichen

nicht ganz trügen, es mit der von der Lohnkürzung erhofften Möglichkeit, die Ausfuhr zu steigern, nichts werden. Das Gegenteil hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Dessenungeachtet wird die Regierung fortfahren, mit Hilfe der Schlichtungsmaschine die Löhne zu quetschen. Daß sie es darin seit dem Oeynhausener Schiedsspruch schrecklich weit gebracht hat, wissen wir Metallarbeiter am besten. In einem fort kommen Schiedssprüche mit Abzügen von 6 bis 8 vH. Daß sich die freien Gewerkschaften und besonders der Metallarbeiter-Verband mit dem Einsatz aller Mittel gegen den Lohnraub wenden, zeigen die Lohnbewegungen oder Streiks. Zurzeit sind die Metallarbeiter in Bielefeld, Mainz, Stettin und anderswärts im Ausstand, andre Orte dürften bald folgen. Daß es bei diesen Kämpfen gegen den Lohnraub nicht bleibt, dafür sorgen unsere genialen Wirtschaftsführer. Und ebenso sicher ist, daß es ganz falsch ist, zu glauben, die freien Gewerkschaften würden den Raub kampflös geschehen lassen.

Der Schiedsspruch der drei „Unparteiischen“ hat die Gier nach dem Inhalt der Lohnfüte erst so richtig entfesselt. Die ganze Unternehmerschaft sieht in dem Spruch einen von Amts wegen gespeisten Rebbach. Und den will sie so gründlich wie nur möglich nutzen. Wie stark der Drang dazu ist, kann man an der Zahl der von den Unternehmungen gekündigten Tarifverträgen ersehen. Bis zu dem Berliner Spruch (15. November) wurden in der Metallindustrie 157 Verträge mit 291.000 Leuten gekündigt, davon entfallen auf den DMV 67 und 90 auf die Unternehmer. Nach dem 15. November wurden 35 Verträge mit 186.000 Leuten gekündigt und diese Kündigungen entfallen fast alle auf die Unternehmer. Damit ist erhärtet, was eben gesagt wurde: daß die Unternehmer die günstige Gelegenheit, die ihnen der Berliner Spruch geschaffen hat, so viel wie möglich auszunutzen gewillt sind. Und das würde sicherlich noch stärker in Erscheinung treten, wenn man die Zahl und Herkunft der Tarifkündigungen in anderen Industrien musterte.

Wie die Dinge nun einmal liegen, werden die Verhandlungen um neue Tarifverträge zu heftigem Streit und wirtschaftsschädlichen Streiks oder Aussperrungen führen. Daß dabei der so laut verlangte soziale Friede noch vollends in die Binsen geht, läßt sich denken. Die wilde Gärung im proletarischen Acheron wird noch wilder werden. Und all dies ohne jeden wirtschaftlichen Vorteil. Wem dafür die Verantwortung in der Hauptsache zukommt, bedarf keiner Erläuterung. Es ist jene Stelle, die den landweiten Lohnraub eingeleitet und planmäßig weitergeführt hat. Es ist die Stelle, die im Gegensatz zu allen andern Regierungen den Lohnraub preist und mit staatlichen Mitteln fördert.

Laßt euch nicht betören!

Aus Remscheid schreibt ein Verbandskollege:

Wenn man der kommunistischen Presse Glauben schenken dürfte, dann herrschte bei den Berliner Arbeitern heller Jubel über die neueste Gründung der KPD, den „Einheitsverband der Berliner Metallarbeiter“. Dieselben Schauspieler, die in der Roten Hilfe, der Internationalen Arbeiterhilfe, Rotfront und ähnlichen Zirkeln glänzten, mimen jetzt „Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition“, um in dieser Verkleidung der Metallarbeiterschaft faulen Zauber vorzumachen. Darum ist es geboten und um die Kollegen zu warnen, auf eine vor Jahren erfolgte gleichartige Gründung der Kommunisten hinzuweisen.

Es war im Jahre 1924 in Remscheid anlässlich des mit glänzender Einmütigkeit der Metallarbeiter durchgeführten Abwehrstreiks gegen den Raub des Achtstundentags. Nachdem der Streik durch die „revolutionäre Strategie“ der kommunistisch eingestellten Ortsverwaltung nach sechswöchigem Kampfe zuungunsten der Kollegen endete, wurde ihnen eine Arbeitszeit aufgezwungen, die die Unternehmer vorher nicht zu bieten gewagt hatten. Mit der Geschlossenheit und Schlagkraft der ehemals stolzen Organisation war es aus. Um die örtliche Verwaltungsstelle vor der völligen Auflösung zu bewahren, griff damals der Verbandsvorstand ein und bestellte eine kommissarische Verwaltung. Es würde den Raum unserer Zeitung zu sehr beanspruchen, wollte man die häßlichen Begleiterscheinungen der Auseinandersetzung zwischen Vorstand und den Beauftragten der KPD hier aufzählen. Erwähnt sei nur, daß das Verwaltungsgebäude, das Eigentum des Verbandes ist, tagelang unter polizeilichen Schutz gestellt und die Hilfe des Gerichts in Anspruch genommen werden mußte, um die „abgewanderten“

Bürogegenstände wieder auf ihren richtigen Platz befördern zu lassen.

Das Vorgehen des Vorstandes brachte dann den schon lange vorher gehegten Plan der Agenten Moskaus, einen eigenen Laden aufzumachen, zur Ausführung. Die Gründung erhielt den Namen „DMV-Opposition Remscheid“. Der Anfang der Zerreißung des Verbandes, das hohe kommunistische Parteiziel, war gemacht. Tausende Kollegen wurden damals durch hochtrabende Versprechungen der Macher des neuen „Verbandes“ um ihre langjährige Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verbande gebracht. Mit der bei den Moskauern gewohnten Überheblichkeit erklärten die Gründer des neuen „Verbandes“, daß nunmehr endlich eine „revolutionäre Metallarbeiterorganisation“ in Remscheid entstanden sei. Nun sollte dem Unternehmertum gezeigt werden, wie Gewerkschaftsarbeit aussähe. Hinterher fehlten die Macher der „revolutionären Organisation“ die Unternehmer an, sie doch zu Verhandlungen zuzulassen. Das war die

Aus dem Inhalt

	Seite
Produktion und Arbeitslohn — Der Lohnraub geht weiter — Laßt euch nicht betören	385
Anker-Werke AG	386
Die Bearbeitung des Aluminiums — Die Weiche springt...!	387
Die Älteste und die Jüngste — Das Opfer — Kurpfuscherei oder Schulmedizin?	388
Wochen- und Familienwochenhilfe nach der RVO und der Arbeitslosenversicherung — Kurzarbeiterunterstützung	389
Bezirkskonferenz von Hannover — Jubilärfiern — Christliche Mitgliederwerbung — Schriftenschau	390
Auf nach Sowjetrußland! — 300.000 Arbeitslose in der Tschechoslowakei	391

Anker-Werke AG

Rechtzeitige Umstellung sichert Erfolg

Von Julius Fries

ganze Tat der „revolutionären Gewerkschafter“, der schlagendste Beweis dafür, daß ihre Taten im umgekehrten Verhältnis zur Größe ihres Mundwerks stehen.

Nachdem diese „revolutionären Gewerkschafter“ eine Zeitlang in dieser Weise fortgewurstelt hatten und ihr Mitgliederschwind immer größer wurde, erhielten sie von ihrer übergeordneten Stelle den Befehl, das Steuer herumzuwerfen. Die mit so großem Tamtam gegründete Organisation wurde kurzerhand aufgelöst. Die Mitglieder erhielten Weisung, wieder zum DMV zurückzukehren. Der einzige „rrrevolutionäre Erfolg“ der Moskowiter war die Sprengung der Mitgliedschaft in Remscheid. Einige hundert Kollegen hatten ihre Rechte im DMV verloren. Der Gründung des „Einheitsverbandes“ der Metallarbeiter in Berlin werden zweifellos an anderen Orten ähnliche Machenschaften folgen. Gewiß ist es zu verstehen, wenn heute, in der Zeit der beispiellosen Arbeitslosigkeit, wo es den Gewerkschaften nicht immer gelingt, die Angriffe auf den ohnehin tiefstehenden Lebensstandard der Arbeiter zurückzuweisen, geschweige Verbesserungen zu erkämpfen, mancher Kollege verärgert ist. Auf diese Verärgerung spekulieren die Agenten Moskaus; sie ist Wasser auf ihre Mühle. Aber jeder halbwegs vernünftige Kollege sollte sich doch vorher die Frage vorlegen, was denn solche Splitterorganisationen gegen ein mächtig organisiertes Unternehmertum zu leisten fähig sind. Im Kampfe mit einem über gewaltige Mittel verfügenden Unternehmertum, dem auch noch die Staatsgewalt dienstbar ist und dem die „nationalen“ Verbände zur Seite stehen!

Es ist ja so leicht, sich radikal zu gebärden und revolutionär klingende Sprüche zu plappern, es ist aber sehr schwer, in der heutigen Zeit der allgemeinen Wirtschaftskämpfe zu führen und Erfolge zu erzwingen. Mit Bandwurmparablen, deren Hersteller immer außerhalb des Verbandes stehende Leute sind, kann man dem Unternehmertum nichts abringen.

In der kommunistischen Presse wird immer von rücksichtsloser Unterdrückung der Opposition durch die „reformistischen Bonzen“ gefaselt. Wenn aber in der KPD jemand wider den Stachel löckt, die im Augenblick jeweils von Moskau als heilig sanktionierte „Linie“ nicht innehält und dafür herausfliegt, so ist das richtiggehende revolutionäre Taktik. Wenn aber die verantwortlichen Stellen einer Gewerkschaft darüber wachen, daß die selbstgegebenen Gesetze eingehalten werden, dann ist das „Terrorismus“ und Spalteteil. Die nächste Zeit wird es ja lehren, ob die neue kommunistische Organisation der Berliner Metallarbeiter wirklich „keinerlei Schlichtungsdiktatur“ anerkennen wird. Wie die Dinge machtpolitisch nun einmal liegen, könnte rasch der Fall eintreten, daß diese Organisation aus arbeitslosen Mitgliedern besteht. Der einzige Erfolg der neuen Gründung wird sehr wahrscheinlich der sein, daß die genasführten Arbeiter bald um eine Enttäuschung reicher sein werden.

Die ungeheure Wirtschaftskrise wird vom raffigierigen Unternehmertum in jeder erdenklichen Weise ausgenutzt. Dabei kommt ihm, leider, die politische Zerrissenheit der Arbeiter noch zu Hilfe. Das Beschämendste bei der ganzen Sachlage aber ist, daß die einzige Macht gegen völlige Verelendung der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, bei jeder Gelegenheit von außerhalb stehenden, mit keinerlei Verantwortung beschwerten Schreibern durch den Kot geschleift wird. Meinungsverschiedenheiten in taktischen und anderen Fragen hat es bei uns immer gegeben. Das ist gut so. Denn eine Organisation mit einheitlicher Meinung bedeutet nicht pulsierendes Leben, sondern einen Starrkrampf. Die Einrichtungen des Verbandes sind so, daß jedem Mitglied die Möglichkeit der Verfechtung seiner Ansicht gewährleistet ist. Wozu aber unter allen Umständen festgehalten werden muß, das ist die strikte Beachtung der selbstgeschaffenen Verbandsgesetze. Wer das nicht kann oder will, für den sollte kein Platz in unseren Reihen sein. Die Kollegen, ganz gleich welcher politischen Auffassung sie huldigen, müssen sich die Unternehmer zum Vorbild nehmen. Die fragen nicht nach der Weltanschauung des einzelnen in ihren Reihen, wenn es gegen die Arbeiter geht, ziehen sie alle an einem Strange.

Unrentable Wirtschaft?

Das Bankhaus Gebr. Arnhold hat eine Untersuchung über den Umfang der Dividendenveränderung vorgenommen. Es handelt sich um die Abschüsse von etwa 142 Unternehmen für das Geschäftsjahr 1929/30, also für eine Zeit, die von dem Wirtschaftsniedergang bereits voll erfaßt wird. In ganzen verteilten

38 Gesellschaften	0 vH Dividende
17	1 vH bis 5 vH
41	6 vH bis 9 vH
40	10 vH bis 14 vH
6	über 14 vH

87 Gesellschaften, also weit über die Hälfte, verteilten demnach eine Dividende von 6 bis 14 vH.

Der Klöckner-Konzern hat im Geschäftsjahr 1929/30 seinen Gewinne bedeutend gesteigert. Seine Motorenfabrik Deutz steigerte ihre Abschreibungen von 1 003 000 auf 1 035 000 M und erhöhte den Reingewinn von 393 000 auf 666 000 M. Die Dividende erhöhte sich von 3 auf 5 vH. Seine Motorenfabrik Oberursel änderte bei einem Reingewinn von 705 000 M eine Dividende von 19 vH. Die Humboldt-A.G. mit einem Kapital von 1275 Millionen erhöhte ihre Abschreibungen von 975 000 auf 1 034 000 Mark und den Reingewinn von 290 000 auf 1 000 000 M.

Die Gutehoffnungshütte-Nürnberg verteilte bei einem Reingewinn von 8 407 141 M gegenüber 5 502 254 M eine Dividende von 10 vH. Von 1924 bis 1929 hat der Siemens-Konzern seine Dividendenbeträge von 10,8 auf 25 Mill. also um rund 150 vH erhöht. Die Norddeutschen Kabelwerke haben ihre Dividende von 1927 bis 1929 von 8 auf 12 vH erhöht; andere Berliner Betriebe zahlen 9 bis 10 vH, der Siemens-Konzern 14 vH.

Wucher

Der Warenpreis, den der letzte Verbraucher zu zahlen hat, erhöht auf dem Wege vom Produzenten zum Verbraucher vielfache Erhöhungen. So muß beispielsweise die Berliner Bevölkerung für 10 Pfund Kartoffeln 30 bis 40 Pf zahlen, während der Landwirt dafür etwa 6 bis 10 Pf erhält. Über ein weiteres Beispiel bringt das Berliner Tageblatt (Nr. 540) folgende Berechnung: Der holsteinische Bauer erhält für den Zentner Weizen 75 Pf. Die Fracht von Holstein (Neumünster) nach Berlin beträgt für den Zentner 66 Pf, also etwa ebensoviel, wie der Erzeugerpreis ausmacht. Das beweist, daß gewisse

Daß es trotz Wirtschaftskrise noch Unternehmungen gibt, die mit ihrem Jahresertragnis recht zufrieden sein können, dafür ist der Abschluß der Anker-Werke AG in Bielefeld ein neuer Beweis. Die Gesellschaft verteilt wieder 10 vH Dividende wie im Vorjahre, und hat diesen Satz in den ganzen Jahren von 1924 bis 1927 durchhalten können, einmal in dem am 30. Juni 1928 abgeschlossenen Jahr wurden sogar 12 vH Dividende verteilt. 1913 gab es dagegen nur 3 vH. Trotzdem gehören die Anker-Werke zu den Unternehmen, die aus unerfindlichen Gründen die Geheimniskrämerei so weit treiben, daß sie Bilanz und Geschäftsbericht erst dann der Öffentlichkeit übergeben, wenn die Generalversammlung bereits stattgefunden hat.

Das Unternehmen besteht als Aktiengesellschaft seit 1895 und ist aus der seit 1876 bestehenden Fabrik von Hengstenberg & Co. hervorgegangen, die ausschließlich Nähmaschinen herstellte. Bei der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde die Fabrikation von Fahrrädern aufgenommen und im Jahre 1900 die Anfertigung von Registrier- und Kontrollkassen. Auf diesem Gebiete hatte man in den ersten Jahren mit dem scharfen Wettbewerb der amerikanischen Registrierkassen zu rechnen, die insbesondere durch eine großzügige Absatzorganisation und geschickte Reklame sich auf dem europäischen Markt festzusetzen wußten. Erst Krieg und Nachkriegszeit schaffte hier Wandel. In neuerer Zeit hat aber beispielsweise auch Krupp in Essen die Herstellung von Registrierkassen aufgenommen. Die Leitung der Anker-Werke hat deshalb rechtzeitig nach neuen Arbeitsgebieten Ausschau gehalten und solche in der Herstellung von Buchungsmaschinen gefunden, die bei der Rationalisierung der Bürobetriebe in großem Umfange gebraucht wurden. Mancher langjährig tätige Angestellte, den diese Maschinen um Lohn und Brot brachten, weiß ein Lied zu singen, wie die Kehrseite dieser Unternehmerfindigkeit beschaffen ist. Seit einigen Jahren ist weiter als besonders erfolgreicher Geschäftszweig die Fabrikation von Barfreimachungsmaschinen (Francotyp) aufgenommen worden.

Während die Absatzlage in den Abteilungen für Nähmaschinen und Fahrräder zu wünschen übrig ließ, ist die Geschäftslage in den Abteilungen Registrierkassen und Frankiermaschinen nach Äußerungen, die von der Verwaltung vor kurzem in der Bergwerks-Zeitung veröffentlicht wurden, befriedigend. Die Geschäftslage in Frankiermaschinen wird von der Verwaltung sogar als recht gut bezeichnet, weil auf diesem Gebiete kein nennenswerter Wettbewerb vorhanden ist, da die Gesellschaft durch Patente geschützt ist. Mitte dieses Jahres wurden rund 2000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, früher 2400. Inzwischen ist die Zahl der Beschäftigten jedoch weiter gesunken. Der Geschäftsbericht, der am 1. Oktober veröffentlicht wurde, enthält darüber leider keine Angaben. Die Gesellschaft besitzt Werksanlagen, die bei weitem nicht ausgenutzt sind, wo die dreifache Arbeiterzahl beschäftigt werden könnte.

Auch über die Höhe der Umsätze enthält der diesjährige Bericht keinerlei Angaben. Es wird nur mitgeteilt, daß der Umsatz in Nähmaschinen und Fahrrädern gesunken sei. Diese beiden Artikel, so heißt es dort wörtlich werden hauptsächlich von Landleuten und Arbeitern gekauft, die aber infolge der anhaltenden großen Krise nicht kaufkräftig waren. Das ist im Zeichen des Lohnabbaus ein beachtenswertes Zugeständnis.

In Registrierkassen ist besonders der Auslandsumsatz weiter gestiegen, und die Verwaltung benutzt ihren Jahresbericht zu einem Aufruf an die deutschen Behörden, keine Registrierkassen mehr von Amerika zu

geringwertige Waren verhältnismäßig zu teuer befördert werden. Der Zentner Weißkohl kostet also einschließlich Fracht bis Bahnstation Berlin 1,36 M. Der Großhandelspreis beträgt augenblicklich in Berlin 2 bis 3 M, durchschnittlich also 2,50 M. Dagegen wird im Kleinhandel für den Zentner 7,50 M verlangt, also das Dreifache des Großhandelspreises. Da die Hausfrau demnach für das Pfund 7 1/2 Pf bezahlt, würden die 66 Pf Fracht auf den Zentner allerdings nur den Bruchteil eines Pfennigs ausmachen. Erstaunlich ist aber die Tatsache, daß der Preis für Weißkohl vom Erzeuger bis zum Kleinhandler auf sage und schreibe das Zehnfache steigt.

Alle Möglichkeiten müssen ausgenutzt werden, um den Weg vom Produzenten zum Verbraucher zu verkürzen. Eine wirkliche Verbilligung ist nur auf diesem Wege möglich.

Amerikanische Produktionsstätten in Deutschland

Die Verflechtung der Großindustrie ist eine typische Erscheinung der neueren Zeit. Wenn man hört, daß es heute in Deutschland 79 Fabriken amerikanischer Firmen gibt und überdies 1050 amerikanische Unternehmungen ständige Vertreter in Deutschland zum Verkauf ihrer Produkte haben, so hätte man eine solche Entwicklung früher als unmöglich erachtet.

Die 79 Fabriken der amerikanischen Unternehmungen in Deutschland erstrecken sich über alle deutsche Industriezweige. Stark sind die Automobilindustrie, der Nähmaschinen- und Apparatebau, die Erdölindustrie und die Nahrungsmittelindustrie vertreten. Von 79 Fabriken befinden sich 39 in Berlin, 12 in Hamburg und Bremen, 13 im Rheinland, 6 in Süddeutschland und die restlichen 9 verteilen sich auf die übrigen Gebiete. Von den 1050 Vertretungen amerikanischer Firmen entfallen 198 auf die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 146 auf Automobilzubehörsachen, die Installationsmaschinenindustrie ist mit 144, die Maschinenwerkzeugindustrie mit 128 Beauftragten vertreten. Im weiten Abstande folgen die übrigen Industrien, wie die Eisen- und Stahlwarenindustrie mit 70, die chemische und kosmetische Industrie mit 69, die Textilindustrie mit 51, die Holzwarenindustrie mit 47 usw. Von diesen Generalvertretungen befinden sich allein 426 in Berlin, 317 in Hamburg, 80 in Köln, 77 in Frankfurt a. M. usw. Unberücksichtigt gelassen haben wir die Fabriken, die ganz unter Kontrolle amerikanischer Firmen stehen. Auch hiervon gibt es einige von Bedeutung, wobei wir nur an die Opel-Werke erinnern. Der Handel und die Industrie der Vereinigten Staaten sind mit der deutschen Wirtschaft sehr eng verflochten.

kaufen, das sich durch hohe Zölle gegen deutsche Einfuhr schützt.

Bei der guten Lage des Unternehmens und bei der von der Geschäftsleitung an den Tag gelegten Zuversicht hätte man erwarten dürfen, daß in größerem Umfang als dies geschehen ist, auf Lager gearbeitet worden wäre. Statt dessen sind die Lagerbestände gegen die beiden Vorjahre ganz erheblich vermindert worden. Die Bestände, die leider nicht in fertige und halbfertige Ware und Rohmaterialien gegliedert werden, sind diesmal mit 1,4 Millionen M gegen je 1,8 Millionen M in den beiden Vorjahren ausgewiesen. Nach Angabe der Verwaltung sind außerdem die Vorräte sehr vorsichtig bewertet. Die offenen Abschreibungen wurden von 421 000 auf 558 000 Mark erhöht. Die Unkosten haben 2,8 gegen 3 Millionen Mark im Vorjahre betragen.

An Einnahmen wird als einziger Posten nur der Rohgewinn mit 3,84 Millionen M ausgewiesen, was auch 130 000 M mehr sind als im Vorjahre. Lohn- und Gehaltsausgaben sind wieder vorweg abgezogen und nicht ausgewiesen. Der verbleibende Reingewinn von 557 000 M ist um mehr als 80 vH höher als im Vorjahre, wo der Reingewinn nur 309 000 M verblieben. Für die 10 vH Dividende auf das Aktienkapital von 2,4 Millionen M sind nur 240 000 M erforderlich, so daß die Gesellschaft die buchstäblich nicht weiß, wohin mit dem Segen, dazu übergehen muß, die offenen Reserven ganz kräftig weiter aufzufüllen. Während im Vorjahre eine Zuwendung an die offenen Reserven unterblieb, werden diesmal der Rücklagekonto und dem Sonderrücklagekonto je 50 000 Mark zugeführt, so daß die offenen Reserven jetzt 900 000 M, also fast 40 vH des Aktienkapitals, betragen. Nachdem noch der auf den Namen des Generaldirektors Kramer lautenden Stiftung, die ebenfalls seit zwei Jahren nicht bedacht wurde, 63 000 M zugeführt werden, bleibt immer noch 153 800 M übrig, die auf neue Rechnung vorgetragen werden. Mit Leichtigkeit hätten also 15 vH und mehr Dividende verteilt werden können.

Zu den Anlagekonten sind im Berichtsjahre 330 000 M Zugänge gekommen. Trotzdem stehen die Gebäude um 50 000 M niedriger als im Vorjahre mit 1,5 Millionen M zu Buch. Die Maschinenanlagen, die noch im Vorjahre auch außerordentlich niedrig mit 180 000 M bewertet waren, sind jetzt — völlig abgeschrieben. In der letzten Vorkriegsbilanz standen die Maschinenanlagen allein mit rund 500 000 M zu Buch. Langfristige Schulden sind überhaupt nicht vorhanden. Selbstverständlich kommt die gute Lage der Gesellschaft auch in den Börsenkursen zum Ausdruck. Die Aktien der Anker-Werke gehören zu den höchstnotierten Maschinenwerten.

In der jüngsten Generalversammlung wurde über weitere Umsatzrückgänge in Nähmaschinen und Fahrrädern geklagt. Wenige Tage nach der Generalversammlung, in der der vom Vorstandstisch noch gesagt wurde, daß alle Verhandlungen zwischen den Nähmaschinen- und Fahrradfabrikanten auf Errichtung eines Syndikates gescheitert seien, wird bekanntgegeben, daß eine Reihe von Werken sich vorläufig zu einer auf ein Jahr befristeten Bedingungsgemeinschaft (Konvention) zusammengeschlossen habe. Die Preisverhältnisse auf dem Fahrradmarkt sollen dadurch geregelt werden, daß ein einheitliches, sogenanntes Kampfpfeisrad herausgebracht wird. Neben den Anker-Werken sind diese Vereinbar die Brennaborwerke, die Dürkoppwerke, die Elite-Diamantwerke, die Gritznernwerke, die Weierwerke und einige kleinere beigetreten. So bedeutende Werke aber, wie Wanderer, Seidel & Naumann, Adler, Lindcar und vor allem Opel stehen dem Abkommen noch fern.

24 Milliarden öffentliche Verschuldung

In den letzten Jahren ist die öffentliche Verschuldung sehr gewachsen. Reich, Länder und Gemeinden hatten am Jahresende 1929 eine Gesamtschuldenlast von 24 Milliarden M. Das ist eine gewaltige Summe angesichts der Tatsache, daß die Inflation die öffentlichen Körperschaften fast vollständig von der Schuldenlast befreit hatte. Trotzdem ist die Verschuldung der Vorkriegszeit noch nicht erreicht. Im Jahre 1914 betrug sie 32,6 Mrd. M. Fast ein Drittel aller Schulden entfällt auf aufgewertete Vorkriegsverbindlichkeiten und Festwertschulden aus der Inflationszeit. Doch wächst die Neuverschuldung von Jahr zu Jahr. Früher waren die Einzelländer die größten Schuldner mit 51,7 vH, dann folgten die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 33,2 vH und schließlich das Reich mit 15,1 vH. Heute ist das Reich der weitaus größte öffentliche Schuldner, es folgen die Gemeinden und schließlich die Länder. Die Reichsschuld ist doppelt so hoch als im letzten Vorkriegsjahr. Ein erheblicher Teil davon entfällt auf die inneren und äußeren Kriegsschulden. Soweit die Verwendung des öffentlichen Kredits in Frage kommt, so wurden von der Neuverschuldung verwandt 25 vH für den Verkehr, 23 vH für Wohnungs- und Siedlungswesen, 15 vH für die Versorgungsbetriebe, 8 vH für sonstige Betriebe, 9 vH für die Vermögensverwaltung, 6 vH für Wohlfahrtswesen usw.

Senkung der Großhandelspreise

Gemäß dem Preisrückgang auf den Weltmärkten haben sich auch die Preise für Rohstoffe in Deutschland verändert. Innerhalb eines Jahres, von Oktober 1929 bis zu dem gleichen Monat 1930, sanken die Preise für nachstehende Gruppen des Großhandelsindex in abgerundeten Zahlen: Pflanzliche Nahrungsmittel um 11, Vieh um 22, Futtermittel um 23, Kolonialwaren um 14, Kohle um 0,7, Eisen um 5, Nichteisenmetalle um 35, Textilien um 33, Häute und Leder um 8, Chemikalien um 2, künstliche Düngemittel um 2, technische Öle um 10, Kautschuk um 50, Papierstoffe und Papier um 10 und Baustoffe um 14. Man sieht an den teilweise erheblichen Preisrückgängen wichtiger Industriezweige, wie die Preislage sich verändert hat. Der Großhandelsindex sank von 139 auf 120.

Die Lebenshaltungskosten gingen in jener Zeit von 154 auf 145 (1913 = 100) zurück. Dieser Rückgang entspricht nicht demjenigen der Rohstoffe und Halbwaren, so daß hier eine nicht geringe Spanne enthalten ist. Was nutzen alle Preisrückgänge an der Quelle der Produktion, wenn diese sich auf dem Wege von der Produktion zum Verbraucher verkrümmeln?



Technik und Werkstatt



Die Bearbeitung des Aluminiums

Eines der besonders schwer zu verarbeitenden Metalle ist das Aluminium. Besonders die Bearbeitung mit Schneidwerkzeugen macht Schwierigkeiten, da beim Feilen die Flächen schmieren, beim Hobeln die Werkzeuge gern einreißen, und beim Bohren wird oft das Material eingedrückt.

Will man Aluminium zweckmäßig bearbeiten, so ist es am besten, statt der Feile die Schleifscheibe zum Ebenen zu verwenden, auch ist das Schleifen billiger. Man nimmt hierzu gröbere und feinere Konusscheiben. Um beim Drehen von Aluminium ein Einreißen des Drehstahls zu vermeiden, muß das Werkzeug spitzwinklig geschliffen sein. Die Schnittgeschwindigkeit soll etwa um die Hälfte höher sein als bei Messing. Auch beim Fräsen ist ein kleinerer Schnittwinkel einzuhalten. Um ein Reißen der Werkzeuge vorzubeugen, gibt man etwas Petroleum während der Bearbeitung zu. Zum Bohren eignet sich ein Drillbohrer, der mit vermindertem Vorschub und gesteigerter Geschwindigkeit arbeitet. Bei zu starkem Vorschub besteht die Gefahr, das Material durchzudrücken. Das Gewindeschneiden erfolgt am besten auf der Drehbank, weil das Schneiden mit Kluppe infolge des rückweisen Drehens leicht zu Ausreißungen führt. Aluminium wird auf Kreissägen zerschnitten bei 300 Umdrehungen die Minute. Das Sägeblatt muß nach der Mitte hin dünn sein. Wird Aluminium zum Drücken verwandt, so sollen nur einwandfreie, polierte Druckstähle angewandt werden, da raue Stähle aufreißen. Auch darf das Material nicht zu stark umgelegt werden, da sich sonst Falten bilden und in den meisten Fällen zum Durchreißen führen.

Müssen Aluminiumgegenstände gelötet oder geschweißt werden, so ist mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen, die sich aus der außerordentlich starken Neigung des Metalls zur Oxydation ergeben. Schon bei gewöhnlicher Temperatur überzieht sich Aluminium mit einem feinen Oxidhäutchen, das sich bei höheren Wärmegraden noch verstärkt und eine Vereinigung der Metallteile beim Löten oder Schweißen verhindert. Denn nur durch diese Mängel erhalten Aluminiumschweißungen geringe Festigkeit. Zum Schweißen und Löten des Aluminiums werden alle möglichen Pasten und Lote auf den Markt gebracht, die die Oxydation an der Verbindungsstelle durch chemische Eingriffe unterbinden sollen. Neuerdings hat die Erfindung Schoops, Zürich, über vollkommene und betriebssichere Aluminiumschweißungen viel von sich reden gemacht. Nach diesem Verfahren wird die Oxydation durch Anwendung eines Pulvers auf chemischem Wege restlos beseitigt. Dieses Pulver ist ein Gemisch verschiedener Halogene der Erdalkalimetalle. Durch Zusatz dieses Flußmittels wird der Schmelzfluß außerordentlich gut gefördert und gelingt die Schweißung nicht nur mit reinem Aluminium, sondern auch mit dessen Legierungen. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um gegossenes, gezogenes oder gewalztes Material handelt. Die Versuche haben ergeben, daß die Festigkeit der Schweißstellen mit oben erwähntem Flußmittel dem ungeschweißten Metall ebenbürtig ist.

Besonders schwierig ist das Schweißen dünner Bleche. Diese werden aufgebörtelt und mit der Paste bestrichen, die mit Regenwasser oder mit abgekochtem Wasser zu einem halbdünnen Brei angerührt wird. Die Aufbörtelung ersetzt in diesem Fall das Zusatzmaterial und wird beim Schweißen niedergeschmolzen.

Beim Schweißen von Gußstücken muß ebenfalls mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden, da die schädlichen Gußspannungen zu weiteren Rissen führen. Auftretende Schweißrisse werden vorteilhaft abgebohrt und die beiden Verbindungsstellen stark erwärmt. Alsdann trägt man das Flußmittel mit dem Schweißstab auf, der zuvor ebenfalls erwärmt wird, und hält ihn samt der Flamme auf die Schweißstelle. Das Flußmittel läuft wie Wasser und bald danach auch das Lot auf die Verbindungsstelle. Die notwendige Wärme für die Schweißstelle beträgt etwa 400 Grad C. Gegossenes Aluminium wird leicht brüchig, was auf die Rekristallisation zurückzuführen ist. Es empfiehlt sich, die Schweißstellen abzuschrecken. Schweißungen von Aluminium mit Eisen sind ebenfalls zu erzielen. Sie lassen sich jedoch nur bei einer vorherigen Verzinnung des Eisens mit Sicherheit erzielen.

Zum Schweißen von Aluminium soll nicht jedes beliebige Gas verwendet werden. Am geeignetsten ist das Knallgas (Wasserstoff-Sauerstoff). Auch ist die immer mehr in den Vordergrund tretende Sauerstoff-Benzol-Schweißung für Aluminiumschweißungen sehr gut. Die stark reduzierende Schweißflamme liefert technisch gute Schweißungen. Die Menge des mitzuverwendenden Sauerstoffes muß gering gehalten werden, damit nicht weitere Oxydationen begünstigt werden. Die möglichst klein zu haltende Flamme darf mit ihrem weißen Kern das Metall nicht berühren; es soll nur der äußere Flammenkern mit dem Metall in Berührung kommen.

Um geschweißten oder sonstigen Aluminiumgegenständen ein gefälliges Aussehen zu geben, werden diese entweder mattgebeizt oder poliert. Da das Aluminium nach längerem Liegen an der Luft durch Oxydierung matt oder grau wird, so lassen sich diese Oxydschichten schnell und leicht durch verschiedene Beizmischungen entfernen. Das Aluminium löst sich sowohl in Säure wie auch Alkalien. Am häufigsten kommt jedoch die Natronlauge, bestehend aus 1 Teil Ätznatron und 10 Teile Wasser, als Aluminiumbeize zur Anwendung. Man taucht die Gegenstände kurze Zeit in diese Lauge, bis überall reichlich Gasbläschen auftreten, spült dann gut in Wasser und beizt sie blank in einer verdünnten Salzsäurelösung oder in einem Säuregemisch, bestehend aus 10 Liter Salpetersäure und 5 bis 6 Liter Schwefelsäure. Besonders zu empfehlen ist letztere Beize für kupfer-

haltige Legierungen, die bei der Behandlung mit obiger Natronlauge schwarz oder braun werden. Dieses Säuregemisch löst das Kupfer oberflächlich weg, das Aluminium verhält sich hierbei passiv und ergibt hierdurch eine rein silberähnliche Oberfläche.

Eine sehr häufig angewandte Aluminiummattbeize erhält man, wenn man zu einer 20—25prozentigen Ätznatronlauge eine 3—5prozentige Kochsalzlösung gibt. Die vorgeschliffenen Gegenstände werden 20 bis 30 Sekunden in die heiße Lauge getaucht, gründlich mit Wasser gespült und mit einer Zirkularbürste gebürstet, abermals eingetaucht, bis Gasentwicklung eintritt, gut gespült und dann in heißem Wasser mit Sägespäne getrocknet.

Das Schleifen, besonders das Vorpulieren der Aluminiumgegenstände, wird auf Faserbürsten, Filzschleifen oder Lederlappenscheiben unter Zuhilfenahme einer schwer streichbaren Konsistenz von Schleiföl und Schmirgelpulver ausgeführt. Das Polieren geschieht meistens auf Schwabbeln unter Anwendung besonderer Polierpasten. Man verwendet eine Schleifgeschwindigkeit von etwa 30 Meter die Sekunde, so daß die Umdrehungszahl der Schleifmaschinenwelle etwa 2000 bis 2200 beträgt.

Diese Spezialkomposition wird von verschiedenen Firmen in den Handel gebracht. Derartige Poliermittel setzen sich zusammen aus:

Vorpolierpaste: 1 kg Rötöl, 5,5 kg Wiener Kalk, 3,5 kg Bimsstein Nr. 100, 2,5 kg dunkle Vaseline, 0,75 kg Montanwachs.

Hochglanzpaste: 8 kg Wiener Kalk, 0,1 kg Rötöl, 2,7 kg Vaseline, 0,3 kg Stearin, 0,4 kg Montanwachs.

b) 10 kg Poliertripel, 2 kg Vaseline, 2,2 kg Stearin.

Ferner besteht die Möglichkeit, Massenartikel aus Aluminium nach dem Kugelpolierverfahren zu polieren. Die Gegenstände werden erst in eine Natron-Kochsalzlösung gebeizt und dann in geeignete Lösungen und Stahlkugeln in geschlossenen Poliertrommeln oder schräggestellten Glockenapparaten bei 30 bis 50 Umdrehungen die Minute poliert. Zum Kugelpolieren sind etwa zwei bis drei Stunden erforderlich. Ein besonderes Poliersalz für Aluminium wird von den Elektrochemischen Fabriken Dr. O. Hahn, Markranstadt, geliefert. Die gewöhnlichen Polierlösungen, bestehend aus Natriumkarbonat, Zyankalium, Salmiaksalz und andere bringen auf Aluminium keine Politur hervor, sondern greifen das Material an. Von dem oben erwähnten Poliersalz werden 50 g in 1 Liter warmen Wasser gelöst und für 10 kg Trommelinhalt verwendet. Der sich bildende Seifenschaum muß die ganze Trommel ausfüllen, ohne beim Öffnen derselben zusammenzufallen. Die fertigpolierten Gegenstände werden, ohne den Seifenschaum abzuspülen, in Sägemehl getrocknet.

Die Weiche springt . . . !

Kleinigkeiten sind es oft mehr als die Großtaten der Technik, die den unparteiischen Zuschauer fesseln und ihn zu ihrem begeisterten Freunde machen. Kleinigkeiten, die wir täglich antreffen und deren Erklärung von uns einiges Nachdenken erfordert. Das beste Beispiel dafür ist die jetzt in vielen Städten anzutreffende elektrisch gesteuerte Weiche im Straßenbahnverkehr.

Mit Bestimmtheit erwarten wir stets, daß der Fahrer der Straßenbahn an einer Kreuzung zu seiner Stange greift, um die Weiche für seine Fahrbahn zu stellen. Statt dessen sehen wir oft, wie diese, die eben noch nach der falschen Richtung stand, mit hörbarem Knacks beim Nähern der Bahn in die richtige Stellung springt. Neugierige Blicke suchen vergebens denjenigen, der hier das Heinzelmännchen spielt. Nachdenkliche wollen noch fünf Minuten das Rätsel ergründen, begnügen sich aber schließlich mit einem resignierten: „Das ist nun mal so.“ Und doch ist es nur eine geschickte Kombination elektrischer betätigter Elemente, die mithelfen, den Verkehr verzögerungsfrei zu gestalten.

Etwa 20 Meter vor der Weiche ist oben in der Fahrleitung ein langer Kontakt isoliert eingebaut, dessen einer Schenkel A über einen etwa am Mast montierten Steuerschalter direkt mit der unter Spannung stehenden Fahrleitung verbunden ist, während der andere Schenkel B über Kontakte im Steuerschalter zu neben der Weiche in einem Kasten liegenden starken Zugmagneten führt und von dort an Erde liegt. Die Zugmagneten sind die eigentlichen „Weichensteller“. Sie können unabhängig voneinander ausgeführt werden, oder auch als Doppelzugmagnet, das heißt mit getrennten Betätigungsspulen, aber gemeinsamem Anker. Durch eine Zugstange sind sie direkt mit der Weiche gekuppelt.

Die Inbetriebsetzung der ganzen Apparatur geschieht, ohne daß wir viel davon merken, vom Straßenbahnführer selbst. Will er gradeaus fahren, so läßt er den Straßenbahnmotor eingeschaltet (unter Strom). Die Abnehmerstange des Wagens berührt beim Nähern der Weiche, das stets etwas langsam erfolgt, zuerst den Schenkel A des in der Fahrleitung eingebauten Kontaktes. Es fließt jetzt ein Strom von der unter Spannung stehenden Fahrleitung über den Steuerschalter zum Schenkel A des Kontaktes, von dort über die Abnehmerstange und den eingeschalteten Fahrmotor zur Erde. Von diesem Strom wird im Steuerschalter eine Spule betätigt, die einen Kontakt hebel H anzieht, der sich auf einen Kontakt c legt, und dessen anderes Ende, wie oben erwähnt, mit dem Schenkel B des Fahrleitungskontaktes verbunden ist. Diesen elastischen Kontaktschenkel hat die Stromabnehmerstange inzwischen erreicht und drückt ihn gegen den Kontakt A. Nun ist der Weg frei für einen Strom von der Fahrleitung (über den Steuerschalter) zum Fahrleitungskontakt A, durch Kontaktschenkel B weiter zum Steuerkontakt hebel H über Steuerkontakt c zum Zugmagneten (für Fahren mit Strom) in Erde. Der Zugmagnet zieht seinen Anker ein und stellt die Weiche auf „Gradeaus“.

Soll die Fahrt in den Weichenabzweig gehen, so schaltet der Führer vor der Weiche seinen Fahrmotor aus. Es kann jetzt also beim Berühren des Fahrleitungskontaktes A kein Strom im Steuerschalterkreis zur Erde fließen, mit Ausnahme eines kleinen Restes für Beleuchtung und Heizung der Wagen. Dieser reicht

jedoch nicht aus, um der Steuerschalterspule einen Anreiz zu geben. Der Steuerkontakt hebel H bleibt daher auf einem Kontakt d. Preßt beim Weiterfahren die Abnehmerstange die Fahrleitungskontakte A und B zusammen, so ist jetzt ein Stromweg vorhanden: Fahrleitung—Steuerschalter—Fahrleitungskontakt A und B—Steuerkontakt hebel—Steuerkontakt d—Zugmagnet (für Fahren ohne Strom)—Erde. Die Spule des Zugmagneten kann also arbeiten und zieht ihren Anker ein, der seinerseits über die Zugstange die Weiche auf den „Abzweig“ stellt.

Ein paar Sicherungen und Überspannungs-Schutzvorrichtungen vervollständigen die geschilderte Einrichtung und schützen sie vor Zerstörung.

Eine im Aufbau andere Apparatur ist ebenfalls im Gebrauch. Das Prinzip der Betätigung vom Fahrer durch den Arbeitsstrom des Fahrmotors und Ausführung der Weichenstellung durch Zugmagneten ist jedoch dasselbe.

A. Jänicke.

Eisenschwammverfahren

Bei Krupp in Essen sind kürzlich in großtechnischem Umfang ausgeführte Versuche zum Abschluß gekommen, die den Zweck hatten, ein neuartiges Verfahren zur Verhütung von Eisen-erzen, das sogenannte Eisenschwammverfahren, auf seinen praktischen Wert zu prüfen. Wie die Versuche ergaben, ist das Verfahren im Großbetrieb durchführbar und auch wirtschaftlich. Nach Ansicht der Fachleute kommt dem Verfahren sogar allergrößte Wichtigkeit zu; es bedeutet geradezu eine Umwälzung auf dem Gebiet der Eisen- und Stahlgewinnung.

Die Eisengewinnung geht bekanntlich im Hochofen, einem mit abwechselnden Schichten von Koks und Eisenerz besetzten Schachtofen, vor sich. Durch die unten eintretende heiße Luft wird der Koks zu Kohlendioxyd verbrannt, das beim Emporsteigen durch den glühenden Koks sich sogleich in Kohlenoxyd umwandelt. Das vorgewärmte Erz sinkt allmählich nach unten und wird durch das Kohlenoxyd angegriffen. Es entstehen feine Eisenstäubchen, die niederschmelzen, Kohlenstoff aufnehmen und sich unten als geschmolzenes Roheisen sammeln, das oft bis zu 5 vH Kohlenstoff enthält. Will man nun Stahl erhalten, so muß dieses Roheisen weitgehend entkohlt werden, was sich beim Siemens-Martin-Verfahren dadurch erreichen läßt, daß man einfach Roheisen mit kohlenstoffarmem Eisen, sogenanntem Schrott, das heißt Schmiedeeisenabfällen, zusammenschmilzt.

Das neue Verfahren gipfelt nun darin, die Behandlung der Erze im Hochofen bei wesentlich niedrigeren Temperaturen als bisher, nämlich bei etwa 700 bis 800 Grad, vorsichtig zu lassen; der entstandene Eisenschwamm schmilzt dann nicht nieder und nimmt sehr wenig oder gar keinen Kohlenstoff auf, stellt also ein sehr reines Eisen dar, das an Stelle von Schrott für die Edeltahlerstellung benutzt werden kann. Dazu kommt dann noch, daß Eisenschwamm im großen sich sehr billig herstellen läßt und die Verhüttung sehr armer Erze ermöglicht, die in Deutschland in beträchtlicher Menge sich vorfinden.

Das Löschen von Karbid- und Azetylenbränden

Die Feuerwehr in Erfurt hat Prüfungen an verschiedenen der Praxis entnommenen Einrichtungen ausgeführt. Zunächst handelte es sich darum, eine Anzahl von beschädigten Azetylenflaschen, die in Brand gesteckt worden waren, zu löschen. Aus dem senkrecht zur Aufstellung der Flaschen unter 5 Atmosphären Druck geführten Wendrohr aus nächster Nähe gespritztes Wasser konnte die Flamme nicht löschen. Denselben Mißerfolg erlitten Lösversuche mit der Motorpumpe bei 12 Atmosphären Druck. Die abgelöschten Flaschen entzündeten sich jeweils wieder an den noch brennenden. Erst als die Flaschen parallel zur Aufstellung aus nächster Nähe mit dem Strahl der Motorspritze behandelt wurden, konnte der Brand gelöscht werden.

Eine brennende Gasleitung ließ sich mit dem Hydranten (5 Atm.) nicht löschen, wohl aber mit der Motorspritze. Das austretende Gas entzündete sich jedoch sofort wieder an den heißen Leitungsteilen. In beiden Fällen wurden gute Ergebnisse erzielt durch Verwendung von verschiedenen Kohlenäure-Löschanlagen, indem die austretende Kohlenäure den zur Vermeidung erforderlichen Sauerstoff von den Brandobjekten fernhielt. Versuchsweise wurden auch größere Karbidhaufen, die zur Gasentwicklung mit Wasser berieselt worden waren, in Brand gesteckt. Da mit Wasser hier nichts auszurichten war, versuchte man den Brand durch Aufwerfen von Sand zu löschen. Wenn auch diese Methode im kleinen Maßstab gute Erfolge zeitigen mag, so versagt sie bei größeren brennenden Karbidmengen völlig, da die Flammen durch den Sand immer wieder durchbrechen. Die Kohlenäurelöcher erwiesen sich auch in diesem Falle als beste Abwehrmaßnahme, wobei die kühlende Wirkung der Kohlenäure wesentlich zur raschen Bekämpfung des Brandes beitrug.

Als besonders wichtig wurde bei den Versuchen erkannt, daß bei Brandfällen Lager von Flaschen mit komprimierten Gasen durch Berieseln mit Wasser kühl gehalten werden müssen. Feststehende Berieselungs-Einrichtungen haben leicht den Nachteil, daß sie durch Teilexplosionen zerstört werden können. Besser sind verschiedene Wandhydranten mit angeschlossenen Schläuchen und Strahlrohre in der Nähe der Flaschenlager.

Ein Schiff mit Propellerantrieb

Für den Bayerischen Lloyd Schiffsahrts-A.G. Regensburg wurde auf der Donau kürzlich die Probefahrt eines Schiffes ausgeführt, das Propellerantrieb hat. Es ist ein Schubschiff, das die Kähne nicht hinter sich her zieht, sondern schiebt. Dadurch soll neben einer Ersparnis an Personal eine sichere Führung der Kähne ermöglicht werden. Sie werden vom Maschinenschiff gesteuert. Ein 700 PS-Dieselmotor treibt zwei Propeller, die zugleich die Steuerung ausführen. Alle Manöver, auch das Rückwärtsfahren, können bei gleicher Propellerdrehrichtung ausgeführt werden, wodurch ein umsteuerbarer Motor vermieden wird. Der Schiffsführer bedient am Steuerstand einen Hebel und ein Ruderrad in der Größe eines Autovolants, womit er ohne fremde Mitwirkung alle Manöver ausführen kann. Man ist zu der Annahme berechtigt, daß der Propellerantrieb bei der Binnenschiffahrt eine vollständige Umwälzung hervorruft.

Der neue Küchenherd. In Nr. 46 berichteten wir von einem neuen Küchenherd, mit dem auch die Heizung der Wohnung besorgt wird. Dieser Herd wird von der Firma F. Küppersbosch & Söhne in Gelsenkirchen hergestellt. Da die Firma nicht direkt an Kunden liefert, muß der Herd von Installationsgeschäften bezogen werden.



Familie und Heim



Die Älteste und die Jüngste

„Paß schön auf aufs Brüderchen!“ — „Komm fix, geh mal eben zum Kaufmann!“ — „Beile dich, du mußt mir in der Küche helfen!“ — „Kannst du denn gar nicht acht geben?“ — „Wo hast du nur deine Gedanken wieder!“ — „So 'n großes Mädle, und will immer noch spielen! Mach lieber deine Schularbeiten!“

Wird nicht vielfach unsere Älteste so angeredet? Mag sie nun 4, 6, 10 oder 12 Jahre alt sein, immer bürdet man ihr die Verantwortung für kleinere Geschwister, häusliche Pflichten und Arbeiten auf, die für unsere kleine Älteste oft unsagbar schwer sind und ihr den Teil Jugendfreiheit und Kinderspiel rauben, den wir den anderen ohne weiteres zubilligen, selbst wenn sie in das gleiche Alter kommen. Aber unsere Älteste ist immer zu alt zum Spielen, selbst wenn sie erst acht oder zehn Jahre alt ist. Sie soll immer vernünftig, soll immer Vorbild sein.

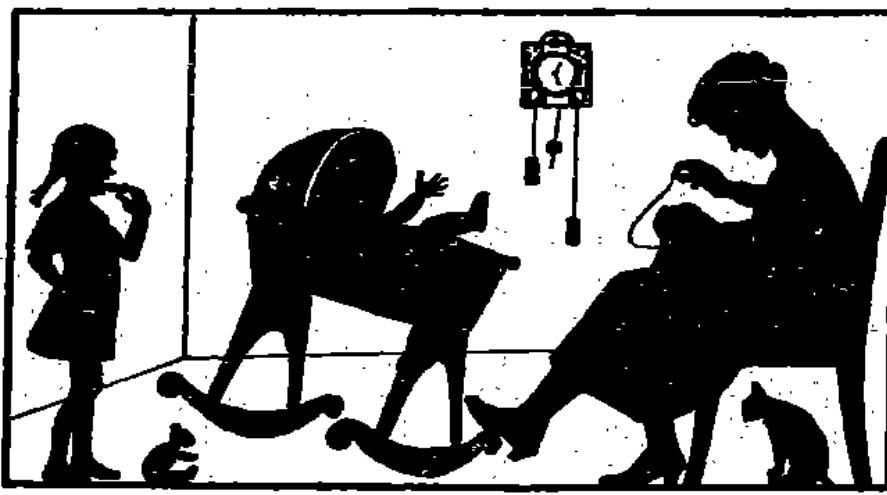
Gewiß kann unsere Älteste einer geplagten Mutter viel abnehmen; wir dürfen sie auch einweihen in das schwere Leben und dürfen sie bitten, ein wenig an ihrem Teil mit zuzupacken. Aber immer müssen wir uns vor Augen halten, daß sie genau dasselbe Recht zu Spiel und Frohsinn hat wie die andern Kinder, ja daß sie besondere Liebe und Dankbarkeit von uns erfahren muß, wenn wir sie schon zu Hilfeleistungen, die ein Opfer für ihr Kindsein bedeuten, heranziehen müssen. Wir sollten unsere Älteste aber niemals über ihre Jahre und allein belasten, sondern alle Kinder gleichmäßig zur Hilfe heranziehen. Es ist für alle Kinder gut, wenn sie schon früh ihre kleinen, regelmäßigen Pflichten haben. Es erleichtert ihnen später ihr Fortkommen im Leben, wenn sie schon zeitig gewöhnt werden, mit den Alltäglichkeiten fertig zu werden. Aber es ist eine Ungerechtigkeit und Grausamkeit, wenn wir das Helfen nur von der Ältesten verlangen und die Geschwister sich fröhlich tummeln lassen.

Nein, auch die Älteste gehört so viel nach draußen wie die andern, auch sie darf noch mit Puppen spielen. Sie hat auch ein besonderes Anrecht auf unsern Schutz, wenn die Kleineren ihre wohlgehegten Sachen verderben wollen in ihrem Unverständnis. Sie hat ein Recht darauf, daß wir ihr ein Eckchen einräumen, das gesichert ist vor Übergriffen der Geschwister. Wenn wir mit Stolz und Ehrfurcht auf unsere Älteste blicken, dann wird sie von selbst uns Helferin sein, Vorbild der Kleinen, und wird froh und ungehemmt heranwachsen. Es gibt mancher solcher Persönlichkeiten, die ein besonders fürsorgliches Wesen an sich tragen, weil sie schon früh für die andern mitsorgen lernten. Aber ich glaube, es gibt mehr von

verbitterten Ältesten, denen man zu viel aufbürdete und sie um ihre Kindheit betrog.

„Ich darf auch gar nichts! Immer dürfen nur die Großen, und ich gehöre immer zu den Kleinen.“ Keiner läßt mich in Ruhe, alle wollen sie mich erziehen und was zu sagen haben, aber ich darf gar nichts sagen! Immer heißt es: Das verstehst du nicht! Das weißt du doch nicht! Du bist zu jung für dergleichen. Ich werde nie für voll angesehen. Ich wollte, ich wäre die Älteste und nicht die Jüngste!“

Das ist das gewöhnliche Klagegedicht der Jüngsten. „Jüngste sein ist schrecklich“, sagte mir kürzlich eine junge Frau, die mit geteilten Gefühlen an ihren großen Geschwisterkreis dachte.



In der Jüngsten sehen wir so leicht immer nur das Kind. Sie wird nie älter, nie vernünftig, darf nie eine eigene Meinung haben; sie wird nie um Rat gefragt, sie ist und bleibt immer das Kleine, das Jüngste. Vom Vater verhätschelt, von der Mutter verzogen, von den Geschwistern geneckt oder gezwiebelt, hat auch die Jüngste oft kein leichtes Leben und wird noch systematisch unfähig gemacht, anstatt daß man sie auch einer vernünftigen Erklärung, einer regelrechten Pflichtleistung für würdig hält. Daher wird aus den Jüngsten selten etwas Ordentliches im Leben oder meist nur dort, wo die Eltern auch in der Jüngsten den werdenden Menschen sehen und ihn fürs Leben tüchtig zu machen trachten. Darum laßt uns die Jüngste nicht als Spielzeug betrachten. Sie hat das gleiche Anrecht wie die andern, als vollwertiger, reifender Mensch behandelt zu werden. M. R.

„Kurpfuscherei“ oder Schulmedizin?

Mit dem Aufsatz über Kurpfuscherei in Nr. 44 der MZ haben wir was Schönes angerichtet. Er hat uns ein ansehnliches Häufchen von Erwürden von Anhängern der Naturheilkunde gebracht, die drastische Beispiele gegen die Unzulänglichkeit der Schulmedizin anführen wobei der Kindermord von Lübeck immer wiederkehrt. Wir können uns diesen Darlegungen nicht ganz verschließen, weil wir den Humburg der „Gesundschreiberei“ der Vertrauensärzte und die gewissenlose Belieferung des Militarismus mit Schlachtopfern während des Krieges aus eigener Erfahrung kennengelernt haben. Dessenungeachtet möchten wir nicht, wie mancher unserer naturheilliebenden Briefschreiber, das Kind mit dem Bade ausschütten. Immerhin geben wir einem von ihnen, für alle, im nachfolgenden das Wort. Schriftleitung.

Der Aufsatz, betitelt „Kurpfuscherei“, in der Nr. 44 der MZ hat wohl bei manchem Leser Befremden hervorgerufen. Der schwarze Fleck, der auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden das Deutsche Reich kennzeichnet, mag beschämend sein, aber die Frage ist: für wen? Wo bleiben dort die großen Lebensreformer, wie Bilz, Friebnitz, Spohr, Platen, Steinbauer und Felke? Jeder einzelne dieser Männer hat für die leidende Menschheit mehr gegeben als jeder Durchschnittsmediziner. Wo bleiben die Pazifistenverbände und Impffegner? Der Gummimann zur astrologischen Diagnose ist mit dem sogenannten Vertrauensarzt oder der Arztekommision zum Verwechseln ähnlich. Diese Herren sind zum Totengräber ihrer Gilde geworden.

Vertrauensärzte oder Arztekommisionen sind mit ihrem „arbeitsfähig“ oft genug bei der Hand, Schwerkranken als Simulanten hinzustellen. Ein zum Simulanten gestempelter Arbeiter hat sein Recht in 99 vH der Fälle verloren. Durch oberflächliche oder ohne jede Untersuchung wird er einfach arbeitsfähig geschrieben.

Ein Revierarzt kann sein „arbeitsunfähig“ an einem stillen Örtchen einschreiben, es wird dort mehr Beachtung finden als wie bei der sozialen Einrichtung der Kasse. Daß ein Arbeiter krank feiert, um einmal schöne Tage zu erleben, muß erst bewiesen werden. Feiert er krank, so sorgen die Herren der Industrie dafür, daß er früh genug seine Dauerferien antreten kann. Die Armut der Kassen wird treffend durch die überall millionenverschlingenden Krankenkassenbauten gekennzeichnet. Der Arzt ist bald kein Helfer der Leidenden mehr, sondern ein Vasall der Krankenkassenrendanten. Ein Vasall mit überhebendem Ständedünkel, der mit dem eigentlichen Beruf, Helfer der Leidenden zu sein, nichts mehr zu tun hat.

Diese in grobem Umriß gezeichneten Mängel haben weiten Volkskreisen das Vertrauen zum Schulmediziner genommen. Das Gewerbe der „Volksärzte“ kommt immer mehr in Blüte. Vorausschicken möchte ich noch, daß es unter den Heilkundigen ebenso große Nieten gibt wie unter den mit dem Doktorhut ausgestatteten Medizinern. Für den Heilkundigen keine Schande, da er seine Kenntnisse erst sammeln muß, wohl aber für den Mediziner, der jahrelang studiert hat. Der Heilkundige ist sehr oft ein guter Augendiagnostiker und laßt die Krankheiten an der Wurzel. Ohne Ständedünkel, wohl aber mit Ständebewußtsein verkehrt und unterhält sich ein Heilkundiger mit seinen Patienten. Er ist Führer in Ernährungsfragen usw. Ohne richtige Ernährung hat auch die Kunst des Mediziners keinen Wert.

Der Heilkundige arbeitet mit natürlichen Mitteln und läßt die Natur arbeiten. Was Herr Dr. Gerson jetzt endlich eingesehen hat, ist den Lebensreformern längst bekannt. Nur durch grundfalsche Ernährung sind verschiedene Krankheiten zu wahren Volksseuchen geworden. Die Lebensmittel, die den Markt beherrschen, stehen in keinem Verhältnis zu ihrem Preis und Nährwert. Mit Salz, Pfeffer, Essig oder Zucker muß diesen Lebensmitteln Geschmack beigegeben werden, um dann als Ballast in den Magen zu kommen. Im Laufe der Jahre entwickeln sich dann Krankheiten, die vom Mediziner als Alters- oder unheilbare Übel bezeichnet werden. Der Heilkundige bezeichnet all diese Krankheiten als Folge falscher Ernährung und behandelt sie danach. Für den Heilkundigen gibt es nur eine Menge unheilbarer Kranker, aber nicht Krankheiten.

Warum steht der Mediziner auch hier abseits? Gerade in der Ernährungsfrage steht der Heilkundige zu 90 vH allein. Er aber ist ein Pionier zum Nutzen des Staates und der Menschheit. Nicht zu beeinflussen durch die Herren der Nahrungsmittelindustrie, vertritt er seinen Standpunkt. Ein Heilkundiger muß seine Beweise über Mißerfolge von großen Tieren der Medizin kritisch beleuchten lassen. Der Mediziner dagegen ist durch den Doktorhut bei Erfolg oder Mißerfolg gedeckt. Über seinen eignen Körper zu verfügen, ihn im Krankheitsfalle da behandeln zu lassen, wo Vertrauen vorhanden ist, das sollte für jeden Menschen eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich bin der festen Überzeugung, daß in einem Jahrzehnt der schwarze Schandfleck auf der Länderkarte der Hygiene-Ausstellung in Dresden noch weit beschämender ist, weil die Selbstverherrlichung der Ärzte noch ärgere Blüten treiben wird. J. R.

Der Taucher

Ein Hamburger Taucher wird am Gericht einer größeren Stadt als Zeuge vernommen. Nach der Verhandlung fragt ihn der Büroleiter wegen der Festsatzung der Zeugengebühren: „Was verdienen Sie die Stunde?“

„Je nachdem, sechzig bis hundert Mark!“
„Was, so viel! Das verdient ja nicht einmal unser Oberbürgermeister!“
Worauf jener erwidert: „Der taucht aber auch nicht!“

Der Stellvertreter

Eine berühmte Schauspielerin bewahrte ihre kostbare Perlenkette in ihrem Kleiderschrank auf, an dem sie einen Zettel folgenden Inhalts befestigte:

„Diese Perlen sind nur eine Imitation, die echte Perlenkette befindet sich im Banksafe.“

Doch eines Abends, als sie nach Hause kam, war die Kette fort und an ihrer Stelle fand die Schauspielerin folgenden Zettel: „Diese Perlenkette genügt meinen Ansprüchen! Danke! Ich bin auch nur ein Stellvertreter. Der Einbrecher, der sonst gewöhnlich in diesem Bezirk nachsieht, ist im Gefängnis.“

Die schlechte Zigarre. Ein Mann kam in einen Zigarrenladen und kaufte eine Zigarre. Fünf Minuten später kam er wütend zurück und schimpfte: „Diese Zigarre, die Sie mir da verkauft haben, schmeckt aber wirklich ganz fürchterlich!“
Der Inhaber des Ladens blieb aber ganz ruhig und sagte freundlich: „Sie haben wirklich gar keinen Grund, sich zu beklagen. Sie haben nur eine bekommen. Ich habe aber Tausende von diesen miserablen Dingen.“

Das Opfer

Erzählung von Erich Grisar

Die Frau heulte. Sie wußte nicht, was sie zu Mittag in den Topf tun sollte. Und zwar wußte sie es darum nicht, weil die Auswahl zu groß ist oder weil sie alles für ihren schmalen Geldbeutel Erreichbare schon in den vorangegangenen Tagen im Topf gehabt hätte, sondern weil sie auch nicht soviel Geld im Hause hatte, um ein paar Kartoffeln zu kochen. Nicht einmal Brot war im Hause. Und Stempelgeld gabs erst am Freitag. Heute aber war erst Dienstag.

Der Mann nahm seinen Rock vom Nagel. Er schlug den Hemdkragen zurück. Ein durch den Ring einer Bierflasche vergrößerter Knopf, der ihm den Kragenknopf ersetzte, wurde sichtbar. Dann zog er den Rock an und ging. Er konnte die Heulerei nicht mehr mit ansehen. Schließlich konnte er auch nichts dafür, daß er seit Jahr und Tag keine Arbeit mehr bekommen konnte. Anders ging es genau so. Und hungern war schon schlimmer genug als ohne die ewige Fleherei. Will mal sehen, ob ich etwas Arbeit finde, sagte er und ging.

Das sagte er jeden Morgen, wenn er sie verließ. Und jeden Mittag kam er zurück, ohne Arbeit, ohne Geld, ohne Brot, wenn es nicht gerade ein Freitag war, wo er das bischen Unterstützung holte, auf die er länger warten mußte, als er früher für den gleichen Betrag zu arbeiten hatte.

Die Frau saß allein. Die Tränen schossen ihr immer noch aus den Augen. Sie nahm die Schürze und trocknete sie ab: Arbeit suchen? Findest ja doch keine, sagte sie mehr für sich als für irgend jemanden, der in der Küche hätte sein können. Es lag Verachtung in ihren Worten. Verachtung für den Mann, der für das bischen Kraft, was ihm gegeben war nicht einmal einen Käufer finden konnte. Und das war einmal der Stärkste unter den jungen Burschen, die sie gekannt, der Kühnste, dem alle Mädle nachliefen. Wieder schossen ihr die Tränen in die Augen. Sie war ihm auch nachgeklaut und hatte ihn gekriegt. Recht so, Lieschen, sagte sie zu sich selbst, recht so.

So viel Bitterkeit war noch nie in ihr gewesen. In all diesen Jahren nicht, die sie an seiner Seite gebungert. Denn hungern hatten sie müssen, solange sie verheiratet waren. Erst waren es die Möbel, für die sie sich das Letzte vom Monde hatten absparen müssen, dann der Unfall, der ihn monatelang im Hause hielt und wo sie nur auf die schmale Unfallunterstützung angewiesen waren. Als er dann wieder arbeiten konnte, kam das Kind. Das war ja nun auch bezahen. Aber die Schulden, die ihnen geblieben waren? Dann die Arbeitslosigkeit.

Sie hatte eine Putzstelle gehabt, aber viel hatte sie da auch nicht verdient. Sie konnten mehr Geld bekommen, viel mehr, sagte der Karl, das ist die Wohnung sauber machte, als sie eines Tages um mehr Lohn für ihre Arbeit bat. Aber Sie müssen nett zu mir sein, sehr nett. Sie hatte ihm die Türe vor der Nase zugeschlagen. Eine neue Stelle hatte sie nicht gefunden. Es sind zu viele Frauen, die zur Unterstützung ihres Mannes zu verdienen müssen. Die Stellen sind nicht dicht genug. Aber Sie kommen wieder, hatte der Karl ihr noch nachgerufen, als sie damals ging — Sie kommen wieder! Sie durfte nicht mehr denken. Aber wenn sollte sie denken in diesem Elend? Worum? An ihren Jammerschreien von Mann, der ihr nicht mal das bischen Brot verschaffen konnte, das jede arme Straßenbuhne sich mit ihrem Krüper verschafft? Da war es ausgesprochen. Straßenbuhne. Himmel, dachte sie, soweit also bist du schon gekommen, daß du dich damit vergleichst. Sie ging unwillkürlich zum Spülstein, um sich den Mund abzuwaschen, der dieses Wort gesprochen hatte. Dann blickte sie durchs Fenster. Unten kam ein Kind vorbei, das ein ganzes Brot unter dem Arme trug. Sie hätte es ihm entreißen können, so brannte ihr der Hunger, aber

sie schloß das Fenster. Sie blickte nicht mehr hin. Eine Zeitung lag auf dem Tisch. „Putzfrau gesucht“, lasen ihre beiden Augen. Putzfrau gesucht. Zu melden bei... Das war doch der Karl, bei dem sie geputzt hatte. Das war doch dieses Schwein. Sie kommen noch mal zurück, hatte er gesagt. Himmel, sie wollte nicht wieder zu diesem Karl. Nicht um alles in der Welt. Ihr Mann fiel ihr ein. Und daß der Hunger ihn genau so schmerzte wie sie selbst von ihm gepeinigt wurde.

Schließlich, was konnte er dafür, daß niemand ihn einstellen wollte. Mühe gab er sich genug. Und er, der Jahr für Jahr für sie gearbeitet hatte, konnte er nicht verlangen, daß auch sie einmal dafür sorgte, daß er satt wurde. Schließlich war es leichter für eine Frau Brot zu schaffen, als für einen Mann, wenn sie nur bereit war, alles zu geben, was eine Frau zu geben hat. Die Welt ist schlecht, dachte sie, gemein, gemein! Dann nahm sie das Kopftuch vom Stuhl, schlug es sich um und ging die Treppe hinauf. Als habe sie Angst, jemand könne ihr ansehen, was sie vor hatte, blickte sie sich um. Noch, als sie schon um die nächste Straßenecke bog, blickte sie immer noch um sich, als habe sie ein Verbrechen begangen, dessen Entdeckung sie fürchtete.

Ihr Mann war nicht zu Hause, als sie, Stunden später, zurückkam. Vielleicht war er da gewesen und wieder gegangen. Vielleicht war er gar nicht erst gekommen, weil er ja doch nichts zu essen zu erwarten hatte. Beunruhigt verließ sie das Haus nochmal, um beim Krämer einige Kleinigkeiten zu holen. Ihr fielen die Schulden ein, die sie gemacht hatte, und so machte sie einen Bogen, um zum nächsten Krämer zu gehen, der ihr, ohne auch nur einmal aufzublicken, die gewünschten Waren abwarf. Das würde eine Freude sein. Und sie vergaß ganz die Erniedrigung ihrer Frauenwürde, mit der sie das Geld für die paar Dinge, die sie hier erstand, erworben hatte. Sie ließ zusammenrechnen. Und nahm noch eine Kleinigkeit, um nur nicht einen Pfennig von dem Gelde, das ihr in den Händen brannte, behalten zu müssen.

Als sie die Treppe zu ihrer Wohnung hinaufstieg, begegnete ihr ein früherer Arbeitskollege ihres Mannes. Mit ihm und ihrem Mann war sie manches Mal zum Vergnügen gegangen. Trotzdem erschreckte sie, als er ihr unvermittelt auf die Schulter klopfte: Tag Lieschen, sagte er, kannst lachen. Stumm blickte sie ihn an. „A, guck mich man nicht an, fuhr er fort. Morgen gehts wieder rund. Er hat wieder Arbeit, und was für welche! — Er schmalzte mit der Zunge. Eben war ich bei ihm und hab ihm Bescheid gesagt von unserem Meister. Der vergißt seine alten Leute nicht. Na, geh man ruf. Er ist schon ganz verrückt vor Glück und bringt sich um, daß du nicht da bist.“

Ihr war plötzlich, als habe ihr jemand ins Gesicht geschlagen. Sie tanzelte.

Was ist, sagte der Mann.

Nichts, Nichts.

Er versuchte, sie zu stützen.

Laß mich.

Der Mann ließ sie los und verließ das Haus.

Einen Augenblick später schlug auch die Frau die Haustür hinter sich zu. Man merkte ihr nichts mehr an von der Schwäche, die sie eben noch unzuverlässig drohte. Einem armen Kinde, das in der Gasse saß und heulte, drückte sie das, was sie beim Krämer erstanden hatte, in die kleinen Armechen.

Da, bring das deiner Mutter, sagte sie, dann ging sie mit festen Schritten die Straße hinauf, die zum Hafen führte.



Sozialpolitik

Wochen- und Familienwochenhilfe nach der RVO und der Arbeitslosenversicherung

Weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate (180 Tage) hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung (RVO) gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe: Bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden Hebammenhilfe, Arznei und kleinere Heilmittel sowie erforderlichenfalls ärztliche Behandlung. Neben diesen Sachleistungen sind an Barleistungen zu gewähren: Ein einmaliger Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 10 M. Findet eine Entbindung nicht statt, dann sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 M zu gewähren. An Wochengeld erhält die Versicherte das ihr zustehende Krankengeld für 4 Wochen vor und 6 zusammenhängenden Wochen im Anschluß an ihre Niederkunft.

Die Dauer des Wochengeldbezugs vor der Niederkunft kann sich jedoch auf sechs Wochen erstrecken. Voraussetzung für diese Erweiterung des Wochengeldbezugs ist, daß die Schwangere während dieser sechs Wochen keine Lohnarbeit verrichtet und vom Arzt festgestellt ist, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Irrt sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung, so hat die Schwangere dennoch Anspruch auf das Wochengeld von dem in dem ärztlichen Zeugnis angenommenen Zeitpunkt bis zur Entbindung.

Auch in dem Falle, wo die Entbindung, entgegen dem in dem ärztlichen Zeugnis angenommenen Zeitpunkt von sechs Wochen, erst nach diesem Zeitpunkt erfolgt, erhält die Schwangere dennoch ihr Wochengeld bis zur Niederkunft. Doch gehen ihr in diesem Falle die übrigen Leistungen (Hebammen- und Arzt-hilfe, Wochengeld nach der Entbindung und Stillgeld) verloren. Denn diese Leistungen stehen der Schwangeren nur dann zu, wenn sie wegen ihres Zustandes nicht länger als sechs Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden ist (Entsch. des RVA).

Diese Entscheidung steht dem Streben nach Mutterschutz völlig fremd gegenüber! Um sich vor Schaden zu hüten, ist es für die Schwangere ratsam, beim Ausscheiden aus der versicherten Beschäftigung wegen bevorstehender Niederkunft sich als freiwilliges Mitglied weiterzuversichern.

Nach dem „Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft“ ist die Schwangere berechtigt, die ihr aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweist, daß ihre Niederkunft voraussichtlich innerhalb sechs Wochen eintreten wird. Das Gesetz gibt der Schwangeren das Recht, in diesem Falle die Arbeit einzustellen, ohne ihre Entlassung fürchten zu müssen. Während das Gesetz von einem Beschäftigungsverbot der Schwangeren absieht, spricht es dieses Verbot grundsätzlich aus für die Wöchnerin. Diese darf vor Ablauf von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht in Betriebe beschäftigt werden. Die Wiederaufnahme der Arbeit ist an den Nachweis geknüpft, daß seit der Entbindung mindestens sechs Wochen verstrichen sind. Ist die Wöchnerin nach Ablauf dieser Zeit infolge einer Krankheit, die als Folge ihrer Schwangerschaft eintritt, oder durch sie wesentlich verschlimmert ist, an der Wiederaufnahme ihrer Arbeit verhindert, so ist sie berechtigt, weitere sechs Wochen die ihr aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeit zu verweigern. Die Versicherte hat in dem Falle ein ärztliches Zeugnis ebenfalls vorzulegen. Diese Schutzbestimmungen gelten für alle Arbeiterinnen in Betrieben; die Verfügungsgewalt des Unternehmers ist dadurch wesentlich eingeschränkt.

Um die erwerbstätigen schwangeren Frauen zu bewegen, die Arbeit mehrere Wochen vor der Niederkunft aufzugeben, erhalten sie für diese Wochen ein erhöhtes Wochengeld. In der RVO ist bestimmt, daß das Wochengeld für die Zeit vor der Entbindung nicht in Höhe des Krankengeldes, sondern in Höhe von drei Viertel des für die Schwangere geltenden Kassengrundlohns zu zahlen ist. Diese Leistung steht nicht nur den Versicherungspflichtigen, sondern „allen weiblichen Versicherten“ zu, die während der in der RVO geforderten Zeiträume „auf Grund der Reichsversicherung“ gegen Krankheit versichert gewesen sind. Also auch den freiwillig versicherten und den freiwillig weiterversicherten weiblichen Kassenmitgliedern. Denn für den Bezug des „erhöhten Wochengeldes“ ist nicht entscheidend, ob die Versicherte Lohnarbeit in versicherungspflichtigem Umfang verrichtet hat, sondern daß sie sich während der Bezugszeit dieser Kassenleistung vor der Entbindung jeglicher Lohnarbeit enthält.

Der Anspruch auf das erweiterte und erhöhte Wochengeld vor der Entbindung besteht jedoch nur dann, wenn das ärztliche Zeugnis zu Beginn der sechs Wochen erstattet und der Anspruch vor der Niederkunft bei der Krankenkasse geltend gemacht wird. Andernfalls kann die Absicht des Gesetzgebers, die Schwangere schon vor Beginn der regelmäßigen Wochenhilfe zu unterstützen, nicht erreicht werden. Das Gesetz macht die Gewährung des erweiterten Wochengeldes ausdrücklich von dem ärztlichen Zeugnis, insbesondere von der Feststellung abhängig, daß die Entbindung „voraussichtlich“ innerhalb sechs Wochen stattfinden werde.

Das Wochengeld für die Zeit vor der Entbindung ist jeweils sofort nicht erst mit dem Tage der Niederkunft fällig. Neben dem Wochengeld wird kein Krankengeld gewährt. Übt die Wöchnerin nach der Entbindung Lohnarbeit aus, hat sie nur Anspruch auf das halbe Wochengeld.

Der Anspruch auf Wochengeld entfällt nicht damit, daß der erkrankten Wöchnerin von ihrer Krankenkasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt wird (Entsch. des RVA).

Das zu zahlende Stillgeld in Höhe des halben Wochengeldes steht der Wöchnerin nur zu, wenn sie ihr Neugeborenes selbst stillt. Die Krankenkassen haben das Recht, die Zahlung des Stillgeldes vom Nachweis des persönlichen Stillens abhängig zu machen. Stirbt die Wöchnerin jedoch bei der Geburt oder während der Zeit des Unterstützungsanspruchs, dann sind die noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld, an den zu zahlen, der für den Unterhalt des Kindes sorgt. In diesem Falle ist die Zahlung des Stillgeldes nicht vom Nachweis des Stillens, sondern von dem des Unterhalts des Kindes abhängig. Ist die Mutter als Arbeiterin in einem Betriebe beschäftigt, so steht ihr als stillende Frau besonderer Schutz zur Seite. Auf Verlangen ist ihr während sechs Monaten nach ihrer Entbindung die zum Stillen erforderliche Zeit, entweder zweimal eine halbe oder eine volle Stunde täglich freizugeben.

Bei der Familienwochenhilfe sind die Sachleistungen in gleichem Umfang zu gewähren wie bei der Wochenhilfe. Ebenfalls ist der einmalige Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung in Höhe von 10 M zu zahlen. Das Wochengeld beträgt 50 Pf., das Stillgeld 25 Pf. täglich. Wochenhilfe erhalten die Ehefrau, sowie solche Töchter, Stief- und Pflege-

töchter des Versicherten, welche mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben und nicht selbst versichert sind. Diese Leistungen an die Angehörigen sind auch dann zu gewähren, wenn die Niederkunft einer dieser Personen innerhalb neun Monaten nach dem Tode des oder der Versicherten erfolgt. Im Falle des Ablebens einer solchen Wöchnerin gilt in Hinsicht auf die noch verbliebenen Beträge an Wochen- und Stillgeld das oben für die Wochenhilfe Gesagte.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung enthält ebenfalls Bestimmungen über die Wochenhilfe. Nach diesem Gesetz ist der Arbeitslose während des Bezugs der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit versichert; es gelten die Vorschriften der RVO über Pflichtversicherte. Soweit es sich um die Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung handelt, tritt an die Stelle der versicherungspflichtigen Beschäftigung der Bezug der Hauptunterstützung. Nach ihm richten sich insbesondere Beginn und Ende der Mitgliedschaft. Soweit Ansprüche auf Leistungen der Krankenversicherung davon abhängen, daß der Versicherte Angehörige von seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, steht die Arbeitslosenunterstützung dem Arbeitsverdienste gleich.

Da in der Krankenversicherung Wochen- und Stillgeld nach dem Krankengeld berechnet werden, so ist die Gleichheit dieser Leistungen auch für die Arbeitslosenversicherung gegeben, da an Stelle der versicherungspflichtigen Beschäftigung der Bezug der Hauptunterstützung tritt. Das gilt auch für das erweiterte und erhöhte Wochengeld. Zwar steht der versicherten Arbeitslosen gemäß § 120 AVAVG als Krankengeld nur der Betrag zu, den sie als Arbeitslosenunterstützung bekäme, wenn sie nicht erkrankt wäre. Im Gegensatz zum regelmäßigen Wochengeld richtet sich das erhöhte Wochengeld nicht nach dem der Arbeitslosen gemäß § 120 AVAVG zustehenden Krankengeld, sondern nach dem Grundlohn der Versicherten. Danach ist vorgenannte Bestimmung hinsichtlich des Krankengeldes auf das erhöhte Wochengeld ohne Einfluß. Der versicherten Arbeitslosen ist daher, falls sie wegen ihres Zustandes sechs Wochen vor ihrer Niederkunft aus der Versicherung ausscheidet, ebenfalls das erhöhte Wochengeld zu zahlen, auch wenn es die Höhe ihres ihr zustehenden Krankengeldes aus der Arbeitslosenversicherung übersteigt. Auch für die Familienwochenhilfe gelten die Vorschriften der RVO, hier sind die gleichen Leistungen zu gewähren wie den Angehörigen versicherungspflichtig Beschäftigter. Denn soweit Ansprüche auf Leistungen der Krankenversicherung für Angehörige des Versicherten davon abhängen, daß dieser den Angehörigen unterhalten hat, steht die Arbeitslosenunterstützung dem Arbeitsverdienste gleich.

Scheidet ein Arbeitsloser aus der Krankenversicherung aus, weil er keine Hauptunterstützung mehr bezieht, so stehen ihm die Ansprüche aus § 214 der RVO in gleicher Weise zu, wie wenn er wegen Erwerbslosigkeit ausgeschieden wäre; § 118 Abs. 2 AVAVG. Im Rahmen dieser Vorschriften steht dem ausgesteuerten Arbeitslosen der Anspruch auf die Regelleistungen der Krankenkasse zu, wenn er innerhalb dreier Wochen nach der Aussteuerung erkrankt. Da die Familienwochenhilfe auch zu den Regelleistungen der Krankenkassen zählt, so hat der Ausgesteuerte auch auf diese Leistung Anspruch, wenn sich der Versicherungsfall innerhalb dreier Wochen nach der Aussteuerung ereignet. Die in der RVO vorgeschriebenen Wartezeiten für die Inanspruchnahme der Wochen- und Familienhilfe können durch Arbeitslosenkrankenversicherung zurückgelegt werden, da ja nach § 118 Abs. 1 AVAVG die Arbeitslosenunterstützung dem Arbeitsverdienste gleichsteht.

Ebbinghaus.

Kurzarbeiterunterstützung

Die am 10. November 1930 in Kraft getretene Abänderung der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung ist eine Verschlechterung und umfaßt folgende Abschnitte:

I. In Artikel 2 Abs. 1 der VO über Kurzarbeiterunterstützung vom 30. 10. 1928 tritt an die Stelle des Punktes ein Komma; nach diesem werden die Worte eingefügt: „sofern die Wartezeit (Art. 4) auch für ihn selbst erfüllt ist.“

II. Artikel 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb oder einer Abteilung unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei Arbeitstage für die Mehrheit der Arbeitnehmer durch Kurzarbeit oder Aussetzen ausgefallen sind und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend verringert worden ist.“

Absatz 2 fällt weg.

Die Änderung der Wartezeit besteht darin:

1. Sie bestimmt nach Art. 2 Abs. 1, daß jeder einzelne Kurzarbeiter die achtstägige Wartezeit für sich selbst durchgemacht haben muß um in den Besitz der Kurzarbeiterunterstützung zu gelangen.

2. Nach Artikel 4 Abs. 1 ist nicht mehr Voraussetzung, daß der Betrieb als Ganzes die Wartezeit durchzumachen hat, um für den einzelnen Arbeitnehmer die Zahlung der Kurzarbeiterunterstützung in Kraft zu setzen. Von jetzt ab ist die weitere Voraussetzung neben Nr. 1 schon erfüllt, wenn die Mehrheit des gesamten Betriebes Kurzarbeit in entsprechender Weise leistete oder wenn die Mehrheit einer geschlossenen Abteilung die Wartezeit hinter sich hat.

Dafür ein Beispiel: Ein Betrieb von 500 Mann läßt verkürzt arbeiten. Sind 300 Kurzarbeiter vorhanden, so kann jeder einzelne Betriebsangehörige Kurzarbeiterunterstützung beanspruchen, wenn die Mehrheit und er selbst die Wartezeit durchgemacht haben. Die Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 sind erfüllt. Arbeitet jedoch die Hälfte oder weniger kurz, so kann nicht danach verfahren werden. Es würde zu prüfen sein, ob es sich um das verkürzte Arbeiten einer Abteilung handelt. Liegt diese vor und arbeitet die Mehrheit dieser Abteilung kurz, so kann die Kurzarbeiterunterstützung für die Arbeiter dieser Abteilung beansprucht werden, wenn einmal die Mehrheit und dann jeder Kurzarbeiter dieser Abteilung für sich die Wartezeit erfüllt haben. Im zweiten Falle können demnach andere Betriebsangehörige keine Kurzarbeiterunterstützung erhalten, es sei denn, daß eine weitere Abteilung zur Kurzarbeit übergeht, die Mehrheit dieser Abteilung kurz arbeitet und damit die Voraussetzungen auch für diese Abteilung erfüllt werden.

Ferner weist die VO ausdrücklich darauf hin, daß die Kurzarbeiterunterstützung nur dann gewährt werden darf, wenn das Arbeitsentgelt entsprechend verringert ist. Wenn ein Voll-

arbeiter 60 M verdient, darf er bei 3 Ausfalltagen 30 M, bei 4 Ausfalltagen 20 M und bei 5 Ausfalltagen nur 10 M verdient haben, wenn er Kurzarbeiterunterstützung beansprucht. Bei mehr Verdienst wird die Kurzarbeiterunterstützung versagt.

Der Unternehmer hat allwöchentlich eine Erklärung über Kurzarbeit einzureichen. Er muß bestätigen, daß die Bedingungen der VO nach Artikel 2 Absatz 1 und nach Artikel 4 Absatz 1 in der Fassung vom 10. November 1930 erfüllt sind. Er muß Tagesnachweise führen, an welchen Tagen gearbeitet ist, er muß die Statistik nach drei, vier und fünf Ausfalltagen ordnen. Die Angaben müssen wahrheitsgemäß gemacht und vom Arbeitgeber unterzeichnet sein. Bei Ausfüllung der Kurzarbeiterlisten ist besondere Sorgfalt zu beachten. In Spalte 31 ist der Ehegatte einzusetzen und dessen wöchentliches Einkommen, soweit solches vorhanden ist, Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld gelten als Einkommen. Spalte 311 besagt, daß nur solche Angehörige zu führen sind, die als schlagsberechtigte Angehörige im Sinne des § 103 AVAVG gelten. Kinder mit 10 M Wocheneinkommen sind nicht einzusetzen, ebenfalls Angehörige, die selbst Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung beziehen. In Frage kommen nur schulpflichtige Kinder oder Jugendliche und Lehrlinge bis zu 17 Jahren, wobei die ausgeschlossenen sind, die beim Lehrmeister Kost und Logis erhalten. Für Kinder weiblicher Personen werden keine Zuschläge gezahlt, da der Vater für das Kind unterstützungspflichtig ist. Nach Spalte 3111 sind Pflegekinder, für die der Kurzarbeiter überwiegend aufkommt, anzuführen. Nachweis ist bei Aufforderung beizubringen. Ferner muß der Gelegenheitsverdienst oder ein Rentenbezug angegeben werden. Alle Renten — außer Kriegsrenten — sind bei der Unterstützung anzurechnen soweit sie den Betrag von 30 M monatlich übersteigen = wöchentlich 6,91 M. Kurzarbeiterunterstützung wird gezahlt bei einem Ausfall von 3, 4 oder 5 Tagen. Bei 6 Tagen erlischt der Unterstützungsanspruch. Bezweifelt das Arbeitsamt die Richtigkeit der Angaben eines Kurzarbeiters, so wird die Kurzarbeiterunterstützung nicht ausgeworfen, solange die Nachweise über den Anspruch nicht aufgebracht sind.

Arbeitslosenunterstützung für Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende

Auf Grund der §§ 75 c und 116 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) ist am 18. 10. 1930 eine neue Verordnung für Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter erlassen worden, die eine weitere Verschlechterung des Unterstützungsanspruches für die Ehefrauen als Heimarbeiterinnen oder Hausgewerbetreibende bringt.

Der § 75 a der Notverordnung für das AVAVG sieht vor, daß Heimarbeiter oder Heimarbeiterinnen, deren Wochenverdienst unter 10 M oder Monatsverdienst unter 45 M sinkt, keine versicherungspflichtige Arbeit im Sinne des AVAVG mehr leisten und demzufolge keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mehr zu bezahlen brauchen.

Nach der neuen Verordnung vom 18. Oktober wird der Satz von 10 M für Ehefrauen (als Heimarbeiterinnen) auf 12 M festgesetzt. Demnach sind Ehefrauen, die als Heimarbeiterinnen nicht mehr als 12 M verdienen, nicht mehr versicherungspflichtig. Sie haben also keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mehr zu bezahlen und können deshalb vom Unternehmer verlangen, daß er eine Befreiungsanzeige erstattet. Auch der Unternehmer kann das von sich aus schon tun, braucht es aber nicht. Die Befreiung gilt dann solange, als der Verdienst unter 10 M oder bei Ehefrauen unter 12 M bleibt. Erhöht sich der Verdienst wieder, so kann die Beitragsbefreiung widerrufen werden; dieser Widerruf ist beim Unternehmer zu beantragen. Von sich aus ist der Unternehmer nicht verpflichtet, die Beitragsbefreiung zu widerrufen. Weigert sich ein Unternehmer, die Beitragsbefreiung auf Antrag zu widerrufen, so kann auf Antrag beim Arbeitsamt der Vorsitzende den Widerruf ersetzen.

Es ist durchaus möglich, daß in schlechten Zeiten die Lohnhöhe wechsell, so daß Beitragsbefreiung und Widerruf sich mehrmals abwechseln können. Dem Unternehmer wird es gleichgültig sein, ob die Beitragsbefreiung eintritt oder nicht, da er seinen Anteil nach § 143 AVAVG bezahlen muß, gleichgültig, ob der Verdienst unter 10 M oder 12 M liegt. Daraus ergibt sich aber auch, daß der Antrag auf Befreiung von der Beitragszahlung nicht für jede Woche, die einen Verdienst von unter 12 M bringt, gestellt wird, sondern nur, wenn der Durchschnittsverdienst unter diesen 12 M liegt.

Scheidet mit der Beitragsbefreiung die Heimarbeiterin oder Ehefrau aus der Arbeitslosenversicherung aus? Nein! Nach § 95 AVAVG kann — sofern die üblichen Voraussetzungen erfüllt sind — Arbeitslosenunterstützung beantragt werden, wenn der Arbeitslose bei der erstmaligen Arbeitslosmeldung, vom Tage der Arbeitslosigkeit zurückgerechnet, innerhalb zwei Jahren eine 52wöchige versicherungspflichtige Beschäftigung nachweist. Bei einer späteren Arbeitslosmeldung muß er nachweisen, daß er in dem letzten Jahre, gerechnet vom Tage der Entlassung zurück, 26 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung stand.

Hat also eine Ehefrau im letzten Jahre ihrer Tätigkeit im Durchschnitt unter 12 Mark verdient, so war sie deshalb von der Beitragsleistung befreit. Sie kann sich aber trotzdem arbeitslos melden, weil sie immer noch nachweisen kann, daß sie innerhalb zwei Jahren eine versicherungspflichtige Arbeit von 52 Wochen hatte. Das heißt, sie muß im ersten Jahre ihrer Beschäftigung natürlich auch wirklich volle 52 Wochen gearbeitet haben mit einem Verdienst von über 12 M. War die Ehefrau schon einmal arbeitslos und meldet sich auf Grund erneuter Entlassung wieder arbeitslos, so muß sie nachweisen, daß sie im letzten Jahre, vom Tage der Arbeitslosmeldung zurückgerechnet, 26 Wochen in versicherungspflichtigen Verhältnis gestanden hat. Das kann sie auch, wenn ihre Beschäftigung ein Jahr gedauert hat und von diesem Jahr der Verdienst nicht länger als 26 Wochen unter 12 M lag.

Das, was hier für die Ehefrau gesagt ist, gilt auch für alle anderen Heimarbeiter oder Heimarbeiterinnen, deren Verdienst unter 10 M liegt und die deshalb von der Beitragszahlung befreit waren. Die obengenannten Fristen können nach § 95 AVAVG sogar noch erweitert werden, und zwar bis zu drei Jahren, wenn eine versicherungsfreie Arbeitnehmerstätigkeit vorliegt, wie oben geschildert (§ 95 Absatz 2 Ziffer 1 AVAVG).

Dafür ein Beispiel: Eine Ehefrau, die als Heimarbeiterin mehr als 12 M ein Jahr lang verdient hat, setzt ihr Arbeitsverhältnis nach zwei Jahre fort, trotzdem ihr Verdienst unter 12 M gesunken ist. Sie zahlt auf Grund der Beitragsbefreiung keine Beiträge mehr. Nach ihrer dreijährigen Tätigkeit wird sie entlassen. Ist ihre Arbeitslosmeldung eine erstmalige, so kann sie sich trotzdem arbeitslos melden, da sie nachweisen kann, daß sie innerhalb dreier Jahre eine einjährige versicherungspflichtige Beschäftigung gehabt hat. Die Arbeitslosenunterstützung wird ihr gewährt auf Grund des damals erworbenen Anspruches, der seine Wirkung auf Grund der versicherungsfreien Beschäftigung nicht verloren hat.

Otto Schulze, Chemnitz.



Verbandsleben



Bezirkskonferenz von Hannover

Die Konferenz tagte am 9. November im Volksheim. Erschienen waren 107 Vertreter und Gäste, außerdem vom Vorstand der Kollege Tost. Nach der Begrüßung der Konferenz durch den Bezirksleiter Striefler sprach Kollege Tost über den Unternehmerfeldzug für Lohn- und Sozialabbau.

Die Unternehmer haben, so führte der Redner aus, von dem letzten Reichstagswahlkampf nichts gelernt. Sie verlangen von der Regierung, einen allgemeinen Lohnabbau zu unterstützen, was sich die Regierung und ihr Arbeitsminister Stegerwald nicht zweimal sagen lassen. Der Schiedsspruch in Oeynhaus, der einen Abzug von 7 vH enthielt und von dem Minister Stegerwald für verbindlich erklärt wurde, war der Anfang, der Berliner Konflikt mit seinem Lohnabbau die Fortsetzung. Nachdem der Redner diesen Konflikt ausführlich geschildert hatte, kam er auf die Treibereien der Kommunisten zu sprechen.

Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine lebhaft Aussprache. Die Kollegen Müller, Gallinis und Warnecke kritisierten heftig den neuen Berliner Schiedsspruch. Sie erkennen aber an, daß dem Verband unter diesen Verhältnissen eine andere Möglichkeit, den Kampf zu beenden, nicht gegeben war. Durch das Verhalten des vom DMV gestellten Unparteiischen, Professor Dr. Sinzheimer, sei die Situation für die Arbeiterschaft noch erschwert worden. Alle Redner kritisierten das Bestreben der Unternehmer, durch Lohn- und Gehaltsabbau eine Überwindung der Wirtschaftskrise herbeizuführen, als falsch, Preissenkung und Stärkung der Kaufkraft der Massen sei unbedingt notwendig.

Zu Punkt 2 gab der Bezirksleiter Striefler den Tätigkeitsbericht der Bezirksleitung.

Im Oktober 1929 waren 1.760.000 Arbeitssuchende zu verzeichnen, dagegen im September 1930 3.266.000. In der Metallindustrie waren im Januar 1929 = 9,5 vH arbeitslose Verbandsmitglieder, im September 1930 = 22,7 vH, dazu noch 24,4 vH Kurzarbeiter, vorhanden. Diese gewaltige Krise drängte uns in die Abwehrstellung. Unsere vornehmste Aufgabe war, das bisher Erreichte zu halten, da die Unternehmer der Meinung waren, daß Lohnreduzierungen notwendig seien. In Göttingen, Burgdorf und Blankenburg führten die Bewegungen zum Streik. In Hameln kam es nach langwierigen Verhandlungen und Nichtverbindlichkeit eines Schiedsspruches zur Aussperrung. In anderen Orten, wo Kündigungen ebenfalls erfolgten, sind die Bewegungen noch nicht erledigt, so daß wir noch vor schweren Entscheidungen stehen. In Peine und Gr.-Ilsede ist den Belegschaften gekündigt.

Die Betriebsräte wahlen zeigten den geringen Einfluß der Kommunisten und Gelben. Von den auf freigewerkschaftlichen Listen Gewählten gehören 1163 dem DMV an. Die Wahl ist für uns ein voller Erfolg.

Die Jugendbewegung haben wir, soviel in unseren Kräften stand, gefördert. An unserem diesjährigen Jugendtreffen in Steinhude nahmen rund 900 Personen teil.

Die Schulung unserer Funktionäre erfolgt in der Wirtschaftsschule in Dürrenberg. Daneben sind seitens der Bezirksleitung des ADGB Lehrkurse veranstaltet worden. An 18 Kursen in Dürrenberg haben 42 Kollegen unseres Bezirks als Hörer teilgenommen. Außerdem hat ein dreimonatiger Oberkursus in Dürrenberg stattgefunden, zu dem zwei Kollegen unseres Bezirks als Hörer zugezogen waren. Von der Bezirksleitung sind Vorträge über wirtschaftliche und arbeitsrechtliche Fragen in Mitgliederversammlungen gehalten. Daneben wurden Lichtbildervorträge in besonderen Veranstaltungen durchgeführt, die allgemeinen Beifall gefunden haben. Wir gedenken, auch im nächsten Jahre weitere derartige Lichtbildervorträge zu halten.

Die Mitgliederzahl des Bezirks stieg von 44.510 auf 44.902. Trotz der schweren Krise ist es nicht nur gelungen, den alten Mitgliederbestand zu halten, sondern noch eine Zunahme von 392 Mitgliedern zu verzeichnen. Ein Zeichen, daß unsere Funktionäre mit uns ständig bemüht waren, die Organisation intakt zu halten.

Wie notwendig die Unterstützungseinrichtungen in den Organisationen sind, zeigt, daß für Kranke, Arbeitslose und Streikende in den letzten vier Quartalen im Bezirk Hannover 1.296.025,60 M ausgezahlt wurden. Gegenüber dem Vorjahre sind 396.704 M mehr ausgezahlt. Allein für Arbeitslose wurden in diesem Zeitraum 431.398,70 M mehr als 1929 ausgezahlt.

Nachstehende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

„Die Konferenz erkennt an, daß die Bezirksleitung sowie die übrigen Verbandsinstanzen trotz der schwierigen Wirtschaftslage im Berichtsjahre erfolgreich im Interesse der in der Metallindustrie Beschäftigten gewirkt haben. Die Konferenzteilnehmer wenden sich ganz energisch gegen den von den Unternehmern geplanten Abbau der Löhne und Verdienste sowie die sonstigen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Eine Überwindung der Wirtschaftskrise ist nach Ansicht der Konferenzteilnehmer nicht möglich durch eine Senkung der Löhne und Verdienste und die dadurch hervorgerufene Minderung der Kaufkraft der arbeitenden Klassen...

Die neuerdings von nationalsozialistischer und kommunistischer Seite unternommenen Bestrebungen zur Spaltung der Organisationen sind ein Verbrechen an der Arbeiterschaft. Die Konferenzteilnehmer werden diese Bestrebungen bekämpfen und sich für den weiteren Ausbau und die Stärkung des DMV einsetzen.“

In die Engere Bezirkskommission wurden die Kollegen Brunk, Erbarth, Heine und Henke aus Hannover gewählt, in die Erweiterte Bezirkskommission Ansholdt (Göttingen), Müller (Bramsche), Pabst (Hannover), Treumann (Stadell), Wimmer (Wolfenbüttel), Gallinis (Peine), Sübrig (Osterode).

Winterarbeit in den Ortsverwaltungen

Diese Anregungen des Kollegen aus Essen in Nr. 47 der MZ kann man Wort für Wort unterschreiben. Wer so wie ich, und mit mir viele Hunderttausende, von Zeit zu Zeit als Opfer dieser gottgesegneten Wirtschaft aufs Pflaster liegt, dem fehlt kein gutes Wort. Ich wage zu behaupten, daß der über-große Teil der Erwerbslosen viel zu wenig denkt und dieses Wenige ist ebenfalls außerordentlich verworren. Schlegelwörter irgendeines Propheten oder Manibeldes, und wenn noch so dann, unter die Arbeitslosen gestreut, verfehlen ihre Wirkung meist nicht. Woher kommt das? Um das Übel an der Wurzel anzufassen: Der Gesetzgeber der Arbeitslosenfrage hat eine schwere Unterlassungssünde begangen. Es mußte mindestens zweimal die Woche das Straßenschild vom Besuche eines Kurzes abhängen, dessen Behaltungsgegenstand „Wirtschaft und Weltwirtschaft“ zu lauten hätte. Alle Berufsständchen und alle Altersklassen müßten einbezogen werden. Freilich sollte auch ein etwa einstündiger Vortrag nach freier Aussprache von einer Stunde sein. Gute Wirtschaftskammer wären für diese

Vorträge heranzuziehen. Die Arbeitslosen-Mühlen der Demagogen würden bald unter Wassermangel leiden, und der Denkfaulheit so manchen Proletariers wären einige Grenzen gezogen. Das Klassenbewußtsein würde geweckt und, was auch sehr wichtig ist, das Erkennen des eignen Wertes. Heute fühlt sich ein großer Teil der Erwerbslosen entweder als Ausschuß-Werkzeug oder als verbraucht, als zu alt.

Weißt du, Kollege, der du in der Werkstatt stehst und den Hammer schwingst, was das heißt? Das sind die letzten Funken verglühender Asche. Es sollte darum, solange der Gesetzgeber kurzsichtig genug ist, den Erwerbslosen zwangsläufig gute geistige Kost nicht zu bieten. Sache der freien Gewerkschaften sein, hier einzugreifen. Geistige Kräfte für unsere Bewegung, ohne Altersunterschied, gleichgültig, ob sie in oder außer der Werkstatt stehen, ständig rege zu halten, sollte gerade in dieser Notzeit höchstes Ziel sein. Gerade der DMV, die größte gewerkschaftliche Kampforganisation, braucht geistig rege Mitglieder, Denker — dann hat sie die besten Kämpfer. Fr. Kr., Frankfurt a. M.

Jubilare feiern

Zur Ehrung weiterer zehnu Kollegen, die dem DMV seit 25 Jahren angehören, hatte die Ortsverwaltung Aschaffenburg eingeladen. Die Säle des Volkshauses waren bis auf den letzten Platz besetzt. Musikalische und humoristische Darbietungen sorgten für eine heitere Stimmung. Die Ehrung der Jubilare vollzog der Geschäftsführer der Ortsverwaltung, Kollege Opel. Er würdigte die Bedeutung so langjähriger Mitgliedschaft, die besonders in der jetzigen schweren Zeit doppelt anerkennenswert ist. Gestützt auf Erfahrungen eines Vierteljahrhundert gewerkschaftlichen Kampfes, die kein politischer Flugsand verwischen kann, halten unsere alten Jubilare stand. Den Jungen, die von den Kämpfen und Opfern für die Gewerkschaftsbewegung und den Aufstieg der Arbeiterklasse in früheren Jahrzehnten kaum eine Vorstellung haben, sollten unsere bewährten Jubilare eine Vorbild sein. Als äußeres Zeichen der Ehrung und Dankbarkeit überreichte Kollege Opel den Jubilaren eine geschmackvolle Ehrenurkunde. Gehrt wurden diesmal 22 Kollegen. Im Auftrage des Vorstandes und der Bezirksleitung beglückwünschte der Bezirkssekretär Kollege Kistler-Frankfurt die Jubilare. Treffende Worte des Dankes und der Anerkennung fand auch der Mitbegründer und derzeitige Vorsitzende der Ortsverwaltung Kollege Eisenhauer. Und mit dem Gelöbnis, dem DMV auch fernerhin die Treue zu bewahren, wurde die schöne Feier beendet.

Unter sehr guter Beteiligung konnte am 22. November die Verwaltungsstelle Selb ihr 25jähriges Bestehen feiern. Verbunden war diese Feier mit einer Ehrung der zwölf Jubilare, die 25 und mehr Jahre dem Verband die Treue gehalten haben. Nach einigen Begrüßungsworten des Vorsitzenden der Ortsverwaltung hielt Kollege Nänflein-Nürnberg die Festrede. Beredt schilderte er die Entwicklung des DMV, auch die der Verwaltungsstelle Selb wurde in Erinnerung gebracht. Besonders erwähnte er, daß die junge Verwaltungsstelle schon im zweiten Jahre ihres Bestehens einen langen Streik zu führen hatte. Obwohl damals der Bewegung ein Erfolg nicht beschieden war, hielten die Kollegen dem Verbands die Treue. Durch stete Pflichterfüllung hat sich die Verwaltungsstelle volle Anerkennung erworben. — Die frohen Gesichter der Jubilare, die man bei dem Empfang der Jubiläumsurkunde und Nadel beobachten konnte, geben die Gewißheit, daß diese Kollegen in dem Kampfe, den sie fünf und zwanzig Jahre geführt haben, nicht nachlassen werden. Den jungen Kollegen möge dieses Vorbild immer vor Augen schweben.

Die Glückwünsche des Ortsausschusses überbrachte Genosse Prell, die der Fabrikarbeiter Gen. Rüter. Der Volkschor hatte es sich nicht nehmen lassen, die Feier zu verschönern. Kollege Zeidler dankte im Namen der Jubilare und versicherte, daß sie auch in Zukunft treu zum Verbands halten werden.

Christliche Mitgliederwerbung Hochwürden wird eingespannt!

Das folgende Schreiben ist uns zugegangen. Wir haben aus verständlichen Gründen die Personen- und Ortsnamen weggelassen. Irgendein erläuterndes Wort dem Briefe beizufügen, verbietet die Erhaltung seiner Eindrucksfülle.

Christlicher Metallarbeiter-Verband Deutschl. Bezirk Schlesien. Breslau 5, Freiburgerstr. 46 Fernsprecher: 51 500. Herr Pfarrer in X. Kr. Sagan.

Euer Hochwürden!

Es ist Euer Hochwürden gewiß bekannt, daß unser Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands in M. eine Gruppe von 30 Mitgliedern hat. Diese Leute rekrutieren sich hauptsächlich aus den Kreisen der Protestanten. Ich kann mich nicht darauf erinnern, daß unter den Mitgliedern unseres Verbandes in M. ein Katholik ist.

Nun haben Sie in Ihrem Kirchenvorstand einen in M. Dieser ist Mitglied des sozialistischen Metallarbeiterverbandes und eifriger Agitator und Kassierer von diesem Verband. Die Leute von M. machen mich dauernd auf diese unheilbaren Zustände aufmerksam und betonen, daß für sie keine Möglichkeit besteht, einen katholischen Kollegen auf der Arbeitsstelle für unseren christlichen Metallarbeiterverband zu gewinnen, weil eben... als Hauptmann der sozialistischen Metallarbeiter in M. die Sache macht.

Ich wäre Euer Hochwürden zu sehr großem Dank verpflichtet, wenn Euer Hochwürden auf Herrn... einwirken würden, Mitglied unseres Verbandes zu werden. Ich bin überzeugt davon, daß er gleichzeitig eine Anzahl praktizierende Katholiken aus dem Arbeiterlager mit in unseren Verband hereinbringen würde.

Euer Hochwürden! In der Regel ist es in der Arbeiterbewegung so, daß ein Mann einen großen Einfluß auf die Arbeiterschaft ausüben kann, je nachdem er sich zur Arbeiterbewegung stellt. Diesen Einfluß übt auch... aus, und wäre ich Euer Hochwürden zu Dank verpflichtet, wenn Sie mit dazu beitragen würden, ... für unseren Verband zu gewinnen.

Einer diesbezüglichen Antwort sehe ich entgegen und rechne mit vorzüglicher Hochachtung ergebast
gez. Bruno Trawinski,
Bezirksleiter.

Vom Vorstand

Telegrammanschrift: Metallvorstand Berlin
Fernsprecher: Dönhoff 6750-6753

Mit Sonntag, dem 7. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Dezember 1930 fällig.

Gestohlen wurde:

Mitgliedsbuch Nr. 5769 314, lautend auf den Metallarbeiter Paul Bayer, geb. am 1. August 1890 zu Mettingen. (Eßlingen.)

Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148

Der Verbandsvorstand

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von Metallarbeitern aller Branchen nach Hameln D.; von Metalldrückern nach St. Louis in Ober-Elsaß (Fa. Gröninger, Aluminiumfabrik) D.; von Silberarbeitern nach Burgdorf i. Hann. A. u. St.; von Wertarbeitern nach Bodenwerder bei Hameln D.

L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Maßregelung; Mi. = Mißstände; A. = Aussperrung.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Arbeitssuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erkundigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzustempeln.

Verbandsanzeigen

Geschäftsführer gesucht. Zum möglichst sofortigen Eintritt erster Geschäftsführer gesucht. Verlangt wird erste Kraft, mindestens 10jährige Mitgliedschaft im DMV, agitatorische und organisatorische Fähigkeiten sowie zuverlässige Kenntnisse des Arbeitsrechts und Tarifwesens. Gehalt nach den Beschlüssen des Verbandstages. Bewerbungen mit Aufschrift „Bewerbung“ unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Alter, Beruf und Familienverhältnisse bis zum 15. Dezember an Eugen Saile, Schwenningen a. N., Marktplatz 19.

SCHRIFTENSCHAU

Reichsbund-Taschenkalender 1931. Herausgegeben vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerehrentauglichen, Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6. Nur von dort (nicht im Buchhandel) gegen Vorinsendung des Betrages von 60 Pf. auf das Postscheckkonto des Reichsbundes, Berlin 38835, portofrei zu beziehen. — Ausgestattet mit statistischem Material über die Folgen des Krieges und die Versorgung der Kriegsofer, mit Aufsätzen, die Auskunft erteilen über die Art der Antragstellung, über die Versorgungsangelegenheiten der Kriegsofer, über das Arbeitsrecht der Schwerbeschädigten, über Steuerfragen und die gesetzlichen Bestimmungen der Lohnpfändungen ist der Reichsbund-Taschenkalender 1931 der beste Weggefährte und Auskunftserteiler für alle Volkskreise, die sich über die Angelegenheiten der Kriegsofer und ihrer Verbände unterrichten wollen.

Der „Neue Welt-Kalender“ 1931 (55. Jahrgang, Verlag Auerdruck, Hamburg 36), steht im Zeichen der Vielseitigkeit. Der reichhaltige Inhalt, die vorzügliche drucktechnische Ausführung, der bedeutende Umfang (104 Seiten) und die Beilagen (Kunstblatt und Wandkalender), alle diese Vorzüge machen den Kalender zu einem wirklich empfehlenswerten Volksbuche, dessen Preis mit 50 Pf. erstaunlich niedrig ist und weit unter dem wirklichen Werte liegt. Bestellungen an Verlag Auerdruck, Hamburg 36.

Naturfreunde-Kalender 1931. Das vom Touristenverein „Die Naturfreunde“, Reichsgruppe Deutschland, herausgegebene Kalenderwerk hat sich immer mehr Freunde erwerben können. 60 prächtige Naturaufnahmen aus allen deutschen Gauen zieren die einzelnen Kalenderblätter. Eine Reihe Bilder zeigt die hervorragenden Leistungen der Naturfreunde auf dem Gebiet der Schaffung von Ferien- und Wanderheimen für das gesamte werktätige Volk. Preis 1,80 M. — Taschenbuch für Arbeiterwanderer. Neben einem umfangreichen, auch für Notizen berechneten Kalendarium enthält das geschmackvoll ausgestattete, in Leinen gebundene Büchlein auf 126 Seiten eine ganze Reihe wertvoller und nützlicher Beschreibungen, Fahrpläne, Paßvorschriften, Einreisebestimmungen usw. Preis 1,20 M. Bezug beider Kalender durch die örtliche Parteibuchhandlung und gegen Vorinsendung des Betrages vom Naturfreunde-Verlag, Nürnberg, Webersgasse 1.

Erlebnisse mit Tieren und Menschen. Von Adolf Reichwein. Reich illustriert; Halbleinen 2,50 M. — Packende Schilderungen, persönliche Erlebnisse des Verfassers, Iehrreiche Reisen per Auto, zu Pferd und mit dem Schiff durch USA, Kanada, Alaska, Mexiko, China. Reichwein sucht sich seine Pfade selbst. Das gibt auch dem Buch Spannung, denn nur so war es möglich, jene ausgeprägten Typen zu finden, wie Trolle, den davon-gelaufenen Schiffsjungen, Blackie, den Matrosen, Prof. Purpus, den großen Pflanzenkenner und Katzenfreund im Innern Mexikos, und die anderen Lebewesen, Kolibris, Geier, Wölfe, Klapperschlangen usw. Das reich illustrierte Buch, das sich vorzüglich als Geschenkwerk eignet, empfehlen wir auf das Wärmste. Jeder hat seine Freude daran. Es paßt für den vierzehnjährigen so gut wie für den Hochbetagten. — Urania-Verlags-Gesellschaft mbH, Jena.

Wenn wir marschieren... Ein republikanisches Liederbuch. Herausgegeben vom Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Zusammengestellt von Franz Osterroth. Verlegt durch J. H. W. Dietz Nacht, Berlin SW 68. Preis 65 Pf. Gegen den drohenden Faschismus formieren sich überall in Deutschland die Marschkolonnen der sozialen Demokratie. Über ihnen wehen Volks- und Freiheitsfahnen, mit ihnen sollten auch die Lieder der Freiheit wehen und weckend ziehen. Die 82 herrlichen Lieder werden mitheilen, den Kampfesmut der wider den Faschismus kämpfenden Volksgenossen zu beleben und die Träger aufzurütteln.

Auf nach Sowjetrußland?

Was deutsche Bergleute dort erlebten

Letzten Sommer waren russische Agenten im deutschen Kohlenpott, um Bergarbeiter für Rußland zu heuern. Die Agenten schilderten die russischen Arbeitsverhältnisse überaus günstig. Der Mindestlohn sollte dort 140 Goldrubel betragen, die Möglichkeit, bei sechsstündiger Tagesarbeit 250 Rubel im Monat zu verdienen, wurde in Aussicht gestellt. Bei Krankheit sollte drei Monate der volle Lohn und außerdem 30 vH des vollen Lohns an die Familie entrichtet werden. Für eine solche Verdienstgelegenheit wurde nur die Zusage verlangt, sich den russischen Verhältnissen zu unterwerfen. Die Verheirateten sollten in vier Monaten ihre Familien nachkommen lassen, wofür ihnen eine Dreizimmerwohnung mit Badeeinrichtung in Aussicht gestellt wurde.

Wenn das Arbeitsverhältnis dermaßen prächtig ist, warum sollten dann deutsche Bergleute mit der Fahrt nach Rußland zögern? Nicht nur Arbeitslose, auch solche, die noch Beschäftigung hatten, meldeten sich. 38 Mann verließen am 19. April das Ruhrgebiet. Bis zur russischen Grenze wurden sie von einem deutschen Kommunisten, dann von einer Russin überwacht. Von den deutschen Bergleuten sind nun acht zurückgekehrt, die in der *Bergarbeiter-Zeitung* ihre Erlebnisse schildern:

Sie waren für ein Bergwerk in Gubacha angeworben worden. Auf der Reise dorthin wechselten Begrüßungen mit Musik, Besichtigungen und Vergnügungen miteinander ab; sie wurden von kommunistischen Abordnungen empfangen und gut bewirtet. Die erste Ernüchterung kam in Swerdlowsk, wo die Hauptverwaltung des Bergwerks ihren Sitz hat. Dort erfuhren sie nämlich, daß der arbeitstägliche Lohn 3½ bis 4 Rubel betrage. Urlaub nur nach der Leistung bemessen, im Falle tödlicher Verunglückung keine Renten an die Hinterbliebenen gezahlt, aber statt dessen die Frau beschäftigt und schließlich, daß es im Erkrankungsfalle nur für drei Wochen vollen Lohn geben würde.

Dessungeachtet führen sie, wenn auch widerstrebend, nach Gubacha. Empfang mit Musik und Ansprachen. Sie erhielten dann ein baufälliges altes Haus als Quartier angewiesen, das voller Ungeziefer war. Vergeblich haben sich die Leute nach den versprochenen schönen Dreizimmerwohnungen mit Badeeinrichtungen umgesehen und statt dessen nur Holzbaracken gefunden. Wörtlich heißt es dann weiter in dem Bericht:

„Zwei Frauen, welche mit unserem Transport gekommen waren, waren entsetzt über das viele Ungeziefer. Selbst die kommunistischen Genossen hatten schon jeden Mut verloren, es stand bei ihnen fest, daß sie dort nicht alt werden würden. Die beiden Frauen wollten mit den Kindern sofort zurück, aber das wäre bei ihrem erschöpften Zustand nach der langen Reise unmöglich gewesen.“

Nach der Schilderung der rückständigen technischen Einrichtung des Bergwerks heißt es über die Arbeitsverhältnisse:

„Sie wurden von Tag zu Tag schlechter. Von den russischen Kameraden wurde offene Sabotage getrieben. Die Bohrhämmer und Schläuche wurden uns kaputt gemacht oder die Hähne gestohlen. Anscheinend sahen sie uns als Lohnrücker an, besonders noch, da wir 6, die Russen 7 bis 8 Stunden arbeiten mußten.“

Waschkäule und Umkleideraum kennt man in Rußland nicht. Nach der Ausfahrt geht jeder erst in seine Baracke, holt seine Kleidung und geht dann 10 Minuten weit zum Waschkraum, wo eine einzige Brause der ganzen Belegschaft zur Verfügung steht. Es sind auch einige Waschkübel vorhanden, welche man mit Wasser füllt, um sich auf diese Art und Weise zu waschen.“

Die deutschen Bergleute kommen in ihrem Bericht noch einmal auf die Lebensmittelversorgung zurück. Sie schreiben, daß es anstatt besser, mit jedem Tag schlechter wurde. Eine gewählte Küchenkommission habe sich vergeblich bemüht, Besserung zu schaffen, aber 2 Rubel hätten sie für Quartier, Mittag- und Abendessen zahlen sollen. Brot und Butter mußten sie außerdem noch kaufen und Wurst sei überhaupt nicht zu haben gewesen. Dann heißt es wieder wörtlich im Bericht:

„Die Verhältnisse waren für uns unhaltbar. Wir liebten uns aber durch Versprechungen, daß es besser werden sollte, einige Tage hinhalten. Als aber keine Besserung eintrat und auch der Urlaub nur nach der Leistung erteilt werden sollte, wurde bei einem Teil von uns die Rückkehr beschlossen. Daß wir betrogen und alle uns gemachten Versprechungen großer Schwindel waren, stand bei jedem fest, selbst bei den KPD-Kameraden.“

Am 13. September haben dann zuerst 10 Mann von dem Transport der 38, die nach Gubacha gegangen waren, die Rückreise nach Deutschland angetreten, und als sie in Perm abfuhren, waren schon wieder 8 weitere auf der Rückreise eingetroffen.

Am 13. September verließen sie Gubacha und trafen am 16. September in Moskau ein. Am 17. und 18. September haben sie in strömendem Regen und großer Kälte in den Grünanlagen von Moskau genächtigt. Den großen Bemühungen der deutschen Botschaft gelang es erst am dritten Tag, Unterkunft für die Rückwanderer zu bekommen, wobei der größte Teil auf dem Fußboden liegen mußte.

Bei den russischen Behörden fanden die Leute keine Gegenliebe. Im Gegenteil. Man versuchte die Ausreise zu hindern. Mit Hilfe der deutschen Botschaft ist es dann nach 7 Tagen gelungen, Paßvisum und Fahrschein bis zum Ruhrgebiet zu erhalten.

Am 24. September überschritten dann die Rückwanderer die polnisch-deutsche Grenze. In ihrem Bericht heißt es: „Wir atmeten erleichtert auf, als wir uns wieder auf deutschem Boden befanden.“

Zu dem Bericht der deutschen Bergleute möchten wir bemerken, daß nachgerade jeder deutsche Arbeiter, der sich nach Sowjetrußland verirrt, keine besseren Erfahrungen gemacht hat. Nach kurzem Aufenthalt in dem gelobten Lande packt jeden der Drang, ihm baldigst wieder zu entfliehen, und die Wut darüber, so schmachlich hineingefallen zu sein. Wenn die Getäuschten oder Enttäuschten kaum je etwas über ihren Reifall verlauten lassen, so ist es darauf zurückzuführen, daß sie, weil meist Kommunisten, sich über den Reifall schämen oder befürchten, von der bolschewistischen Presse in die Reihe der „Renegaten“, Verräter, gesetzt zu werden.

Es fällt uns nicht ein, für die russischen Zustände die bolschewistische Obrigkeit verantwortlich zu machen. Bei ihrer Verfassung kann sie unmöglich Rußland mit Zuständen versehen, die für den westeuropäischen Arbeiter menschlich oder ertragbar sind. Dazu ist der kulturelle, wirtschaftliche und soziale Unterschied zwischen Rußland und Westeuropa viel zu groß. An die Lebens- und Arbeitsverhältnisse Rußlands kann sich kein westeuropäischer Arbeiter bei allem guten Willen gewöhnen. Dazu kommen noch andere Mißlichkeiten, die dem zugewanderten Handwerker den Aufenthalt unmöglich machen. Bekommt er wirklich den versprochenen Lohn — was ja auch einmal passieren kann —, dann erregt er den Neid der eingebornen Klassen oder Arbeitsgenossen, und diese machen ihm den Aufenthalt zur Hölle. Oder er bekommt, wie das die Regel, den versprochenen Lohn nicht, dann muß er auf die gewohnte Menge und Güte der Nahrung und Wohnung verzichten, muß mit seinem Lebensstand auf den der russischen Proletarier herunter. Um damit vorlieb zu nehmen, braucht der europäische Arbeiter weiß Gott nicht auszuwandern. Denn in der Heimat hat er selbst als Arbeitsloser noch einige Rechte und Freiheiten, wonach er in Rußland vergeblich sucht.

Davon darf jedoch die kommunistische Presse im Ausland nichts schreiben. Ein kommunistisches Blatt, das dergleichen wagte, hätte am längsten bestanden. Die kommunistische Presse muß Potemkinsche Dörfer machen, muß die europäischen Arbeiter beschwindeln. Daß sie immer noch Gläubige findet, beweist die Rußlandfahrt der 38 Ruhrarbeiter und unzähliger anderer. Wer der kommunistischen Presse noch glaubt, dem ist eben nicht zu helfen. Der muß durch Schaden klug werden.

Landes ist die Spanne zwischen Inlands- und Ausfuhrpreis so groß wie gerade in der Tschechoslowakei. Das hat nun zu einer offenen Abwehr der Eisenverbraucher, vor allem der Bauindustrie sowie der landwirtschaftlichen Maschinenfabriken, geführt, indem diese einfach die Eisenbezüge gesperrt haben. Auch ein Teil der übrigen Maschinenindustrie hat sich diesem Vorgehen angeschlossen. Der bekannte Schuhindustrielle Bata hat sich das Vergnügen geleistet, 400 Waggons kartellfreies Baueisen aus Belgien zu kaufen, das er um die Hälfte billiger bekam, als es in der Tschechoslowakei zu haben wäre. Trotz der hohen Zufuhrkosten und des Zolles, der nahezu 2 Millionen Kronen kostete, erspart Bata auf diese Weise rund 1½ Millionen an diese verhältnismäßig geringe Menge. Er hat allerdings den Vorteil für sich, daß er bar bezahlen kann. Aber auch so eröffnen sich für die Eisenindustrie bedrohliche Aussichten, die sie nun wohl bald zum Nachgeben zwingen werden. Damit dürfte ebenfalls eine gewisse Belebung zu erwarten sein.

Manche Unternehmer haben begeistert den Ablauf der Ereignisse in Deutschland verfolgt und möchten nun am liebsten ebenfalls gleich mit einem Lohnabbau beginnen. An Versuchen dazu hat es nicht gefehlt. Der Metallarbeiterverein ist aber allen diesen Gelüsten sofort mit der nötigen Energie entgegengetreten. Es mußten auch schon aus diesem Grunde verschiedene offene Kämpfe geführt werden. Die Lage ist in der Tschechoslowakei von jener in Deutschland insofern grundverschieden, als hier die Löhne stark unter den tatsächlichen Verdiensten liegen, so daß man an den Mindestlöhnen nicht rütteln muß.

Gleichzeitig mit der Abwehr der Lohnsenkungen macht sich immer dringender das Bedürfnis nach Verkürzung der Arbeitszeit bemerkbar. Der Schuhfabrikant Bata hat bereits in seinen Betrieben die Fünftagewoche mit 45stündiger Arbeitszeit eingeführt, und der größte Teil der Schuhindustrie ist ihm darin gefolgt, so daß heute rund 75 vH der Fabrikarbeiter 45 Stunden arbeiten. Das muß auch in der Metallindustrie als Übergang zur 40-Stunden-Woche möglich sein, und es ist zu erwarten, daß der Metallarbeiterverein bereits im Frühjahr in dieser Hinsicht einen Vorstoß unternehmen wird. Die Kommunisten sind freilich mit ihrer gewerkschaftszerstörenden Politik ein Hemmschuh, doch haben sie sich durch ihre vollständige Unfähigkeit bereits zum größten Teile selbst ausgeschaltet, und die Metallarbeiter erkennen immer deutlicher, daß ihnen von diesen Maulhelden kein Erfolg kommen kann. Während die Kommunisten auch die kargen Organisationsreste immer mehr verlieren, festigt der Metallarbeiterverein seine Reihen, so daß er immer erfolgreicher seinen Aufgaben nachkommen kann.

Sind die Reparationen schuld an der Wirtschaftskrise?

Es besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Reparationslast ein außerordentlich schweres tragendes Opfer darstellt und daß die Schwere dieses Opfers durch Wirtschaftskrise und sinkende Preise vergrößert wird. Es ist jedoch nicht zulässig, daß mit der Reparationszahlung ein Ablenkungsmanöver getrieben wird und daß der Vorstoß mit unseren Reparationsverpflichtungen begründet werde. Der Industrieführer Silverberg stellte kürzlich über die Reparationslast Behauptungen auf, die man nicht anders als Irreführung oder eine bei einem Industrieführer kaum vorstellbare Unkenntnis bezeichnen kann. Er sagte:

„Es sei ganz falsch, die Reparationsleistung von 2 Milliarden im Jahre in ein Verhältnis zu den 30 Milliarden zu stellen, die für öffentliche Zwecke in Deutschland aufgebracht werden müßten. Die Reparationsleistung dürfe nur zu der Kapitalbildung in Deutschland in Beziehung gesetzt werden. Selbst wenn man die Kapitalbildung auf 12 Milliarden im Jahre schätze, seien diese 2 Milliarden noch immer ein Sechstel = 16½ vH dieser Kapitalbildung. In Wirklichkeit betrage die deutsche Kapitalbildung aber nur 6 Milliarden, so daß ein volles Drittel davon durch die Reparationen vernichtet werde.“

Wir wollen mit Herrn Silverberg nicht darüber streiten, ob die deutsche Kapitalbildung wirklich 12 Milliarden beträgt, oder ob seine Angabe von 6 Milliarden, für die er bisher keine einzige objektive Schätzung auf seiner Seite hat, die richtige ist. Auch darauf soll kein Gewicht gelegt werden, daß wir zunächst erheblich weniger als 2 Milliarden an Reparationen zu zahlen haben, und daß in Zukunft, wenn die jährlichen Reparationsleistungen sich auf Grund des Youngplans erhöhen müssen, auch die Kapitalbildung steigen dürfte. Es ist jedoch völlig falsch, die Reparationsleistung überhaupt zur Kapitalbildung in Beziehung zu setzen. Das hätte nur einen Sinn, wenn die Reparationssummen, brauchten sie nicht nach dem Ausland abgeführt zu werden, die in der Wirtschaft gemachten Ersparnisse um ihren Betrag erhöhen würden. Davon kann freilich keine Rede sein. Die deutsche Steuerlast erhöht sich um die Summe der Reparationsleistung. Die Steuern bewirken zum allergrößten Teil eine Verminderung des Massenverbrauchs und gehen demnach nur zu einem geringen Teil auf Kosten der Kapitalbildung, zum allergrößten Teil auf Kosten des Verbrauchs. Nimmt man für das Jahr 1929 ein Volkseinkommen von 80 Milliarden Mark zur Grundlage und rechnet man mit einer Kapitalbildung von 12 Milliarden, so bedeutet das, daß vom gesamten Volkseinkommen nur 15 vH der Kapitalbildung dienen, 85 vH dem Verbrauch des Staates und der Einzelnen. Wenn wir dieses Verhältnis auf die Reparationslast von 1,7 Milliarden M übertragen, so bedeutet dies, daß durch die Reparationen dem Verbrauch der deutschen Bevölkerung 1445 Millionen M, der Kapitalbildung aber nur 255 Millionen M — und nicht, wie Silverberg behauptet, 2 Milliarden! — verloren gehen.

In seinem Vortrag in der Freien Sozialistischen Hochschule über: Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit verwarf sich Fritz Naphtali mit Recht gegen die maßlosen Übertreibungen, die der Reparationslast bei der gegenwärtigen Krise zugeschoben werden. Treffend wies er darauf hin, daß die Unterschiede in der Wertproduktion, je nach dem, ob die Produktion eingeschränkt oder ausgedehnt wird, erheblich größer sind als die Reparationslast. Die durch die kapitalistische Wirtschaft heraufbeschworenen Krisen bringen gegenüber der Aufschwungzeit einen Kaufkraftverlust, dessen Höhe viel größer ist, als der Kaufkraftverlust der deutschen Bevölkerung infolge der Reparationsleistungen. Die deutsche Arbeiterschaft hat allen Grund, die Erleichterung der Reparationslast, die ihre eigene Lebenshaltung stark verschlechtert, zu fordern, muß sich aber dagegen wehren, daß diese zum Vorwand genommen werde, ihre durch die Reparationslast bereits in Mitleidenschaft gezogene Lebenshaltung noch weiter zu verschlechtern.

300 000 Arbeitslose in der Tschechoslowakei

J. B. Bis Mitte dieses Jahres konnte es scheinen, als ob die Tschechoslowakei von einer allzu schweren Auswirkung der Weltwirtschaftskrise verschont bleiben würde. Seit August haben sich aber die Verhältnisse ganz bedeutend verschlechtert und die Zahl der amtlich gemeldeten Arbeitslosen hat sich seitdem mehr als verdoppelt. Gegenwärtig sind bereits rund 115 000 Menschen als arbeitslos gemeldet, dazu haben 376 größere Betriebe mit 37 350 Beschäftigten ihre Erzeugung vorübergehend eingestellt, während weitere 993 Betriebe stark verkürzt arbeiten. Rechnet man nun damit, daß infolge der Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System nur die organisierten Arbeiter Unterstützung erhalten und daher die Unorganisierten sich größtenteils gar nicht melden, so muß man der Erklärung des Ministers für Soziale Fürsorge, Gen. Czech, beipflichten, der im Parlament erklärte, daß die Zahl der Arbeitslosen mindestens 300 000 beträgt. Das schlimmste ist, daß sich weit und breit keine Besserung zeigt, so daß die Arbeitslosenzahl im Laufe dieses Winters wahrscheinlich sehr nahe an die Halbmillionengrenze kommen wird, wenn sie diese nicht gar überschreitet.

Die gewaltige Arbeitslosigkeit trifft in erster Linie die Gewerkschaften, die die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung vorzunehmen haben, und dann den Staatsbeitrag, der gegenwärtig 300 vH der Organisationsunterstützung bei den Ledigen und 400 vH bei den Verheirateten beträgt, rückerstattet erhalten. Zwar bekommen sie bestimmte Vorschüsse vom Fürsorgeministerium, doch sind diese in der Regel sehr gering, so daß die Gewerkschaften ganz erhebliche Zinsverluste zu tragen haben. Dafür ist freilich die Mitgliedschaft von den mannigfachen Behelligungen durch den Amtschimmel verschont, indem die Unterstützung in der bei

den Gewerkschaften üblichen Weise ausbezahlt wird. Der Metallarbeiterverein in der tschechischen Republik wird dieses Jahr annähernd 15 Millionen Kronen an Arbeitslosenunterstützung auszahlen, und die Zahl der Unterstützungswerber wird sich auf rund 30 000, fast die Hälfte der Gesamtmitgliedschaft, belaufen. Noch ärger sind die Verhältnisse im Gebiet des (deutschen) Internationalen Metallarbeiterverbandes in Komotau, der mit mehr als 20 000 Anmeldungen, also rund 80 vH der Mitgliedschaft, rechnen muß.

In Anbetracht der Notlage der ausgesteuerten Erwerbslosen hat das Ministerium für Soziale Fürsorge eine Auspeisung eingeleitet, die in den am härtesten betroffenen Gebieten bereits seit September durchgeführt wird. Nunmehr wird eine Bekleidungsaktion vorbereitet. Es ist Vorsorge getroffen, daß in den nächsten drei Monaten 20 000 Kinder täglich einen halben Liter Milch erhalten. Wichtiger als diese Fürsorgemaßnahmen ist allerdings die Arbeitsbeschaffung. Dank dem Einfluß der Sozialdemokratie in der Regierung ist es gelungen, einen Betrag von 150 Millionen Kronen flüssig zu machen, der vor allem für staatliche Arbeiten Verwendung finden soll. Auch der produktiven Erwerbslosenfürsorge wird das Augenmerk zugewendet, und eine Reihe von Städten hat bereits unter staatlicher Hilfe Notstandsarbeiten in Angriff genommen, wobei der Staat täglich je Arbeiter 10 Kronen Lohnzuschuß gewährt. Diese Aktion soll fortgesetzt und ausgebaut werden.

Von nicht geringer Wichtigkeit ist auch das Preisproblem. Es sind besonders die hohen Eisenpreise, die die eisenverarbeitende Industrie schwer belasten. Die gegenwärtigen Inlandspreise für Eisen, die vom Eisenkartell bestimmt werden, stehen etwa um 110 vH über den Weltmarktpreisen. In kaum einem

